FLÜCHTLINGSRAT BERLIN e.V.

Menschenrechte kennen keine Grenzen

-

Flüchtlingsrat Berlin e.V.
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin
Tel: (030) 22 47 63 11
Fax: (030) 22 47 63 12
buero@fluechtlingsrat-berlin.de
www.fluechtlingsrat-berlin.de
Berlin, 8. Mai 2020

Vorlage für den
Runden Tisch Flüchtlingsmedizin
am 11. Mai 2020

Berichte und Forderungen zu Coronakrise, Quarantänen und Infektionsschutz für Geflüchtete

19.03.2020: PM Flüchtlingsrat 4

Flüchtlingsrat fordert wirksamen Schutz vor Corona für Flüchtlinge in Sammelunterkünften

Entzerrung der Belegung, gesundheitlich besonders gefährdete Menschen in Unterkünften mit privatem Koch- und Sanitärbereich unterbringen, Anmietung leerer Ferienappartements usw., Quarantänen auf Infizierte und Kontaktpersonen beschränken, Hygiene in Unterkünften verbessern, Zugang zu med. Versorgung für Illegalisierte u.a.

20.03.2020: Gemeinsamer Appell We'll Come United, Landesflüchtlingsräte, bundesweite Medibüros/Medinetze 7

Gesundheitsversorgung sicherstellen! Lager auflösen! Menschen und ihre Rechte schützen!
Das mit der Einweisung in Gemeinschaftsunterkünfte, Erstaufnahmeeinrichtungen und Ankerzentren verbundene Infektionsgeschehen ist nicht zu verantworten. Leere Wohnungen, Ferienapartments und Hotels müssen sofort durch die zuständigen Behörden zur dezentralen Unterbringung aktiviert und genutzt werden. Öffnung des Gesundheitswesens und unbürokratischer Zugang zur regulärer med. Versorgung für alle Menschen.

20.03.2020: Email Flüchtlingsrat an Senatorin Kalayci 10

Frage zur Krankenbehandlung für undokumentierte Ausländer während der Coronakrise

Landesamt für Einwanderung LEA hat Senatskanzlei u.a. zu undokumentierten Personen ("Illegale") mitgeteilt, schriftliche Anträge auf Duldung usw. würden bei LEA "im Rahmen des Möglichen" geprüft, und betont: *"Im Übrigen gehe ich davon aus, dass Leistungsbehörden, Krankenhäuser und Ärzte in einer Not- oder Behandlungssituation selbstverständlich die notwendigen Leistungen gewähren auch ohne eine Duldungs- oder Fiktionsbescheinigung."*
Unsere Email an SenGPG, ob man dort diese Auffassung teilt, wurde ebenso wie alle weiteren hier genannten Emails des Flüchtlingsrates an SenGPG nicht beantwortet.

20.03.2020: Email Flüchtlingsrat an SenIAS und LAF 12

Fragen zur Unterbringung und Versorgung Geflüchteter in der Corona-Krise

Ankunftsquarantäne AKuZ, Gesamtquarantäne Quittenweg, Publikumsverkehr LAF, Modalitäten zur Auszahlung Bargeld, WLAN und Situation der Schulkinder in den Unterkünften, verweigerter Zugang zu Arztpraxen für erst seit Kurzem in Berlin lebende Geflüchtete, die noch keinen "Hausarzt" haben, u.a.

25.03.2020: PM Flüchtlingsrat zur Corona-Krise 14

Zugang zu Unterkunft, Existenzminimum und med. Versorgung für Alle sicherstellen!

Krankenversorgung, Obdach, Existenzminimum und bei Verdacht Tests für alle hier aufhältigen materiell bedürftigen Menschen unabhängig von Aufenthaltsstatus und Krankenversicherungsschutz. Verbot der Datenweitergabe an Ausländerbehörden. Niemand darf durch Leistungskürzung oder -verweigerung genötigt werden, obdachlos auf der Straße zu leben, gegen seinen Willen auszureisen oder Arztbesuche zu unterlassen. Anmietung möblierter gewerblicher Appartements, die auf Monatsbasis legal vermietet werden, durch die Sozialbehörden. Arztpraxen gesetzlich verpflichten, neue PatientInnen anzunehmen. Corona-Tests für Alle, auch geeignete Selbsttests.

25.03.2020: Email Flüchtlingsrat an Senatorin Kalayci..... 16

Hinweis auf lfd. GE 19/18111 Änderung IFSG - Behandlung Nichtversicherter regeln!

Zugang Nichtversicherter, illegalisierter Drittstaater und sozialrechtlich ausgeschlossener Unionsbürger zu Corona-Diagnostik und Behandlung in § 19 IFSG ergänzen, gesetzliches Verbot der Übermittlung an Ausländerbehörden. Arztpraxen gesetzlich verpflichteten, neue PatientInnen anzunehmen.

07.04.2020: Gemeinsame PM We'll Come United, Flüchtlingsrat Berlin, AK Wohnungsnot, Unter Druck, Women in Exile, Selbstvertretung wohnungsloser Menschen/Wohnungslosentreffen, Wohnungslosenparlament, Bündnis solidarische Stadt, Armutsnetzwerk..... 17

Menschenleben schützen! Massenunterkünfte auflösen! Wohnungen statt Lager!

Unterbringung aller Wohnungs- und Obdachlosen in Wohnungen und Ferien- oder Businessappartements, Auflösung der Massenunterkünfte, da Infektionsschutz dort nicht umsetzbar. Infos über Corona-Virus in allen notwendigen Sprachen, öffentliche WLAN Zugänge für alle. Desinfektionsmittel und Schutzkleidung für Bewohner*innen und Personal in Unterkünften. Individuelle Einzelquarantänen statt Quarantäne für komplette Unterkünfte. Wohnungen für ALLE statt Lager und Massenunterkünfte.

08.04.2020: Email Flüchtlingsrat an SenIAS und LAF..... 21

Problematische neue Praxis der "Ankunftsquarantäne" im Ankunftszentrum Reinickendorf

Neu ankommende Asylsuchende werden ausnahmslos verpflichtet, 14 Tage im AKuZ Reinickendorf in Mehrbettzimmern mit Gemeinschaftsbädern zu übernachten. Die bisherige Praxis, Personen von der Wohnpflicht auszunehmen, die privat bei Angehörigen wohnen können, wurde aufgehoben. Auch Risikopersonen mit schweren Vorerkrankungen und privater Wohnmöglichkeit müssen im AKuZ nächtigen.

09.04.2020: Positionspapier Flüchtlingsrat Berlin..... 23

Infektionsschutz und Quarantänemaßnahmen für Geflüchtete in Sammelunterkünften menschenrechtskonform umsetzen

https://fluechtlingsrat-berlin.de/wp-content/uploads/fr_positionen_quarantaene.pdf

Fragwürdige **Gesamtquarantänen GU Treptow-Köpenick** und **AE Marzahn**, Verhältnismäßigkeit wahren, **rechtliche Anforderungen an Quarantäneanordnungen**, unzureichendes Entlassungsmanagement, Massenunterkünfte auflösen, möblierte Appartements anmieten, konkrete Hygienepläne für GUs und AEs fehlen, Kompetenzen für Umsetzung Quarantäne unklar, Schutzausrüstung in Quarantäneunterkünften fehlt, Lagerpflicht und Vollverpflegung berlinweit sofort aussetzen (§ 49 Abs. 2 AsylG), Zugang zu Wohnungen statt Lagerunterbringung

09.04.2020: Email Flüchtlingsrat an Senatorin Kalayci..... 30

Positionspapier Flüchtlingsrat zu Infektionsschutz und Quarantäne in Sammelunterkünften

Zusendung Positionspapier mit Bitte um Kenntnisnahme und Prüfung, Hinweise und Kritik.

14.04.2020: Offener Brief Bundesweite Medibüros und Medinetze an Bundesminister Spahn, Heil, Seehofer, Gesundheitsministerkonferenz Vorsitzende Senatorin Kalayci..... 31

Zugang zu medizinischer Versorgung: Für ALLE – jetzt SOFORT – für IMMER!

1. sofortige, ausnahmslose und dauerhafte Eingliederung von allen unversicherten Menschen in das reguläre, gesetzliche Krankenversicherungssystem unabhängig vom Aufenthaltsstatus.

2. vollständige Abschaffung der Übermittlungspflicht nach § 87 AufenthG.

Unterstützt von Ärzte der Welt, BAFF, BZÄK, VdÄÄ, VdPP, Flüchtlingsräte, Women Exile u.a.m.

23.04.2020 Bündnis #LeaveNoOneBehindNowhere: 10 Punkte Soforthilfeplan BERLIN..... 33

Obdachlose und wohnungslose Menschen mit und ohne Migrations- oder

Fluchtgeschichte schützen jetzt – drohende Katastrophen verhindern!

http://www.wohnungslosentreffen.de/berlin-10-punkte-nothilfeplan.html

1. Das Infektionsschutzgesetz gilt auch für obdachlose und wohnungslose Menschen mit und ohne Migrations- oder Fluchtgeschichte unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus!
2. Einzelunterbringung statt Mehrbettzimmer
3. Individuelle Quarantänen statt Gesamtquarantänen
4. Kältehilfe übergangsweise fortführen
5. Schutz von obdachlosen und wohnungslosen Menschen mit und ohne Migrations- oder Fluchtgeschichte und Mitarbeiter*innen sicherstellen
6. Rahmenbedingungen schaffen – Finanzierung Rettungsschirm für wohnungslose Menschen
7. Krisenstab einrichten zur Umsetzung von Hilfemaßnahmen
8. Lösungsstrategien entwickeln
9. Problembewusstsein und Transparenz bei den Einrichtungen
10. Berichterstattung zur Lage der obdach- und wohnungslosen Menschen mit und ohne Migrations- oder Fluchtgeschichte in Berlin

* Recht auf Wohnen - Bezahlbare Wohnungen für alle!

Über 40 Organisationen unterstützen die Forderungen, darunter Selbstvertretung wohnungsloser Menschen, Wohnungslosentreffen, Berliner Obdachlosenhilfe, AK Wohnungsnot, Paritäter, Berliner Mieterverein, Seebrücke, Flüchtlingsrat, We'll come United u.a.m.

Anlagen zum 10 Punkte Soforthilfeplan BERLIN

* **Fallbeispiele** verfehltes Krisenmanagement in Berliner Sammelunterkünften..... 40

* Gemeinsamer Brief der **Kältehilfe-Einrichtungen** in Berlin..... 45

09.04.2020: Email Koordination Selbstvertretung Wohnungslosentreffen an Senatorin Kalayci 47

Einladung zum Onlinepodium am 29.04.2020 um 10:30 Uhr
Diskussion des 10 Punkte Soforthilfeplans zum Schutz von obdachlosen und wohnungslosen Menschen

29.04.2020: PM Flüchtlingsrat 49

Nicht warten, bis es zu spät ist:

> Risikopersonen sofort raus aus den Lagern!
> Wohnpflicht im Sammellager für Asylsuchende sofort aufheben!

Anhang..... 51

- Hotspot Sammellager Hennigsdorf, Hotspot Aufnahmeeinrichtung Ellwangen, Hotspot Aufnahmeeinrichtung Bremen, Dauerquarantäne Aufnahmeeinrichtung Halberstadt, Dauerquarantäne Aufnahmeeinrichtung Suhl
- Gesundheitsamt: Auf der Straße schlafen als Quarantänemaßnahme
- BMAS: SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandards - mit Hinweisen auch für Sammelunterkünfte
- Flüchtlingsrat Niedersachsen: Quarantäneanordnungen in Zeiten der Corona-Pandemie – Kurzüberblick zur Rechtslage
- Positionspapier Flüchtlingsrat Berlin - Infektionsschutz und Quarantänemaßnahmen für Geflüchtete in Sammelunterkünften menschenrechtskonform umsetzen
- Wohnpflicht im Sammellager für Asylsuchende wegen Corona aufheben – Gerichtsentscheidungen

---

Zusammenstellung: Flüchtlingsrat Berlin e.V., Mai 2020, www.fluechtlingsrat-berlin.de

Diese Stellungnahme ist im Rahmen unseres aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds AMIF der Europäischen Union kofinanzierten Projekts „*Gut Beraten - gut Ankommen*" entstanden.

Europa fördert
Asyl-, Migrations-, Integrationsfonds

Europäische Union

FLÜCHTLINGSRAT BERLIN e.V.

Menschenrechte kennen keine Grenzen

Flüchtlingsrat Berlin e.V.
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin
Tel: (030) 22 47 63 11
Fax: (030) 22 47 63 12
buero@fluechtlingsrat-berlin.de
www.fluechtlingsrat-berlin.de

Pressemitteilung Flüchtlingsrat Berlin
vom 19.03.2020

Flüchtlinge vor Corona schützen!

Flüchtlingsrat fordert wirksamen Schutz von Flüchtlingen in Sammelunterkünften, die Aussetzung von Abschiebungen und Evakuierungsflüge für die in griechischen Lagern festsitzenden Flüchtlinge

Flüchtlinge in Berlin sind aufgrund der Unterbringung in Sammelunterkünften und häufiger Behördentermine besonders von einer Infektion bedroht. Der Flüchtlingsrat fordert den Berliner Senat auf, die Belegungsdichte in den Unterkünften sofort zu reduzieren und besonders gefährdete Personen in Einzelappartements unterzubringen. Es bedarf weiterhin organisatorischer Maßnahmen, um das sozialrechtliche Existenzminimum und den Zugang zu medizinischer Versorgung auch während der Corona-Krise für alle Menschen zu gewährleisten und rechtsstaatliche Aufenthalts- und Asylverfahren sicherzustellen.

Dazu gehört es, Aufenthaltsdokumente und Sozialleistungen von Amts wegen zu verlängern, Fristsetzungen aufzuheben und die Geflüchteten umfänglich und tagesaktuell in den jeweiligen Sprachen zu informieren. Abschiebungen müssen offiziell ausgesetzt und Abschiebehäftlinge freigelassen werden.

Die ohnehin völlig untragbare Situation in den griechischen Flüchtlingslagern und an der Grenze zur Türkei droht sich angesichts der schnellen Ausbreitung der Covd-19-Virus zu einer humanitären Katastrophe zu entwickelt. Deutschland muss Evakuierungsflüge nicht nur für deutsche Tourist*innen, sondern auch für gestrandete Geflüchtete auf den griechischen Ägaisinseln und an der Landgrenze zur Türkei durchführen. Hierfür muss in Berliner Unterkünften die nötige Aufnahmekapazität bereitgestellt werden.

Unsere Forderungen im Einzelnen:

Griechenland/Türkei – Flüchtlinge sofort evakuieren! Leave No One Behind!
Mangels Zugang zu medizinischer Versorgung und Hygiene droht in den völlig überfüllten Lagern auf den griechischen Inseln und an der Landgrenze zur Türkei ein Massensterben. Die Corona-Krise darf gerade nicht Anlass sein, um Aufnahmeprogramme auf Eis zu legen, sondern im Gegenteil, die Menschen müssen sofort ausgeflogen werden. Tests und Quarantäne nach Einreise sind möglich.
Petition zahlreicher Prominenter aus Kultur und Politik:
www.change.org/p/leavenoonebehind-jetzt-die-corona-katastrophe-verhindern-auch-an-den-außengrenzen

Sammelunterkünfte: Gesundheitlich gefährdete Menschen schützen, Kapazitäten ausweiten
Die Belegung der Unterkünfte ist zu entzerren, um das Infektionsrisiko zu reduzieren. Gesundheitlich besonders gefährdete Menschen sind in Unterkünfte mit **eigenem Koch- und Sanitärbereich** zu verlegen. Um dafür und für die Aufnahme aus Griechenland ausreichend Unterbringungskapazitäten zu schaffen, muss der Senat derzeit **leere Hotels, Hostels, Ferienappartements usw. anmieten** und leergezogene Unterkünfte reaktivieren.

Quarantänemaßnahmen auf Infizierte und Kontaktpersonen beschränken
In Verdachtsfällen ist für Bewohner*innen von Sammelunterkünften der sofortige Zugang zur Testung sicherzustellen. Nicht Betroffene sind schnellstmöglich aus den Unterkünften zu evakuieren. Sollte eine Quarantäne nötig werden, muss für eine adäquate soziale, medizinische und psychologische Betreuung der betroffenen Menschen gesorgt werden. Pauschal ganze Unterkünfte von Polizei und Security abzuriegeln, wirkt nicht als Schutz, sondern als Freiheitsentzug im Internierungslager. Der Einsatz von Polizeihundertschaften wie kürzlich in Thüringen eskaliert nur die Probleme.

Zugang zu Nachrichten und Information sichern
Unter den Geflüchteten gibt es ein großes Informationsdefizit, seriöse Informationen in den benötigten Sprachen fehlen. In Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Gesundheit müssen SenIAS und LAF den Zugang sicherstellen zu umfassenden, **verlässlichen, tagesaktuellen mehrsprachigen Nachrichten und Informationen.**
Unerlässlich ist dafür die **Installation kostenfreien WLANs** für alle Wohnräumen von Sammelunterkünften (nicht nur im Eingangsbereich), der Zugang zu PCs in den Unterkünften, sowie die Einrichtung **mehrsprachiger Telefon-Hotlines** für Flüchtlinge und Migrant*innen.

Hygienemaßnahmen ausweiten
Die **Reinigungsfrequenz** in Sammelunterkünften für Gemeinschaftsflächen, Küchen, Sanitärräume muss erhöht und **Desinfektionsmittelspender** auf allen Etagen bereitgestellt werden. In gemeinschaftlichen **WC-Anlagen** und **Küchen** müssen Desinfektionsmittelspender, Papierhandtücher, Flüssigseife zur Verfügung stehen (ist derzeit in Berlin in der Regel nicht der Fall).

Maßnahmen zur Kinderbetreuung
Wegen der Schul- und Kitaschließungen droht Eltern und Kindern ein „Lagerkoller“. Die Kinder laufen zudem Gefahr, den Anschluss im Unterricht zu verlieren, wenn sie mangels WLAN, PC und Drucker keinen Zugang zu Online-Lernmaterialien haben. Daher sollten individuelle **Kinderbetreuungsangebote** durch zusätzliches haupt- und ehrenamtliches Personal organisiert (Schularbeitshilfe, Freizeitangebote, Ausflüge in Parks usw.) und technische Hilfe bei der Bereitstellung des **Online-Lehrmaterials der Schulen** geboten werden.

Aufenthaltsdokumente und Sozialleistungen von Amts wegen verlängern
Um persönliche Vorsprachen in den Behörden zu vermeiden, fordern wir die Verlängerung von Aufenthaltsdokumenten, **Sozialleistungen** und **Kostenübernahmen** für Unterkünfte von Amts wegen. Soweit mangels Konto keine Überweisung möglich ist, muss die Auszahlung von Bargeld notfalls vor Ort in den Unterkünften organisiert werden.
Verzicht auf Vorsprachen bei Sozial-, Ausländer- und Asylbehörden, Hinweis auf die Möglichkeit von Anträgen und Übermittlung von Dokumenten per **Brief, Email, Fax.** Umstellung auf **Online-Verfahren**.
Verzicht auf Fristen zur Beschaffung von Dokumenten bei Botschaften und Konsulaten und über Familienangehörige in den Herkunftsländern.

Schriftliche Asylantragstellung ermöglichen, Rechtsmittelfristen aussetzen.
Das Asylbundesamt **BAMF** muss ab sofort analog § 14 Abs. 2 AsylG **schriftliche Asylanträge** für *alle* Asylsuchenden zulassen. Dies gilt bisher nur für Menschen in stationärer Krankenhausbehandlung usw., Minderjährige und Inhaber eines Aufenthaltstitels.
Die **Klagefrist** beträgt bei Asylbescheiden je nach Fallkonstellation nur **1 oder 2 Wochen.** Da das BAMF Asylanhörungen gestoppt hat, werden derzeit offenbar vermehrt Asylbescheide erstellt, ohne Rücksicht darauf, dass die Betroffenen gar keine Gelegenheit haben, rechtzeitig Rechtsmittel einzulegen, weil aktuell Migrations- und Asylverfahrensberatungsstellen nicht mehr geöffnet haben und der Zugang zu Anwälten stark eingeschränkt ist. Wir fordern daher die **Aussetzung negativer Asylbescheide des BAMF,** hilfsweise die Aussetzung von Rechtsmittelfristen und Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für während der Coronakrise zugestellte ausländerrechtliche und Asylbescheide.

Zugang zu Ärzt*innen und Medikamenten sichern
In Berlin ist der Zugang Geflüchteter zu Arztpraxen und notwendigen Medikamenten nicht uneingeschränkt möglich (manche Praxen sind geschlossen, viele Praxen nehmen derzeit pauschal "*keine neuen Patient*innen*", viele Praxen akzeptieren die vorläufige Bescheinigungen des LAF für neu aufgenommene

Flüchtlinge nicht, weil die Versicherungsnummer fehlt, usw.). Die kassenärztliche Vereinigung muss unbedingt den Zugang zu ärztlicher Versorgung für Alle sicherstellen.

Zugang zu medizinsicher Versorgung für illegalisierte Menschen sichern
Für Menschen ohne Papiere und von Sozialleistungen ausgeschlossene **EU-Bürger*innen** muss der Zugang zum regulären Gesundheitssystem und zu Corona-Tests ermöglicht werden. Dies erscheint auch epidemiologisch notwendig. Voraussetzung ist eine Zusage, dass Gesundheitsämter keine Informationen an Ausländerbehörden und Polizei weitergeben. Eine temporäre Gesundheitskarte einzuführen, wäre eine Lösung.

Aussetzung von Abschiebungen
Deutschland ist Hochrisikogebiet. Abschiebungen bedeuten nicht nur die Gefahr einer Infektion zwischen Abgeschobenen, Polizei und Flugpersonal, sondern auch der weltweiten Verbreitung des Virus. **Abschiebungen sind daher in alle Länder sofort offiziell auszusetzen. Den Betroffenen sind Duldungen zu erteilen.** Alle Inhaftierten aus der Abschiebehaft sind sofort zu entlassen, da Abschiebungen absehbar nicht möglich sind, und in Haftanstalten ein stark erhöhtes Infektionsrisiko besteht.

Kontakt:
Bei Fragen und Interviewwünschen rufen Sie uns gerne an oder schicken eine Email:
Flüchtlingsrat Berlin, Tel. 030 22 47 63 11, buero@fluechtlingsrat-berlin.de

We'll Come United, die Landesflüchtlingsräte, die bundesweiten Medibüros/Medinetze

Appell vom 20. März 2020:
Gesundheitsversorgung sicherstellen! Lager auflösen!
Menschen und ihre Rechte schützen!

Während Bundes- und Landesregierungen in nahezu allen Lebensbereichen strikte Maßnahmen gegen eine weitere Ausbreitung der COVID-19-Epidemie ergreifen, werden Geflüchtete in den Lagern (Aufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünften, sogenannten Ankerzentren) und in der Abschiebehaft sowie Illegalisierte und Menschen ohne Krankenversicherungsschutz nur unzureichend geschützt. Aufgrund der engen Belegung und der meist gemeinschaftlichen Nutzung von Bädern, Küchen und anderen Flächen sind die in den Sammelunterkünften untergebrachten Menschen besonders gefährdet, sich mit dem Corona-Virus zu infizieren. Gleichzeitig haben sie aufgrund mangelnder Informationen, geringerer finanzieller Mittel und oft fehlender sozialer Netzwerke nur wenig Möglichkeit, sich an die gegenwärtige Situation anzupassen.

We'll Come United, die Landesflüchtlingsräte, die bundesweiten Medibüros/Medinetze und viele weitere Organisationen und Initiativen appellieren an die Bundes- und Landesregierungen, dem dynamischen Epidemiegeschehen sofort zu begegnen, Gesundheitsversorgung für alle zu garantieren und einen Leerzug der Massenunterkünfte zu veranlassen. Geflüchtete, die den Risikogruppen angehören, müssen unverzüglich einen adäquaten Schutzraum und angemessene Versorgung erhalten – zum Schutz der Einzelnen und zum Schutz aller Menschen in dieser Gesellschaft.

Verminderung sozialer Kontakte, das Einhalten eines Mindestabstands und Sicherung hygienischer Standards sind notwendig, um eine weitere Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus zu verhindern. All das ist für Tausende von Menschen derzeit nicht möglich. In einigen Geflüchtetenunterkünften kam es bereits zu Erkrankungen und häuslicher Quarantäne von Hunderten von Menschen auf engstem Raum, beispielsweise in Suhl (Thüringen), in Berlin und in München. Zuverlässige Informationen in den benötigten Sprachen fehlen, Menschen harren in Unsicherheit und Angst hinter verschlossenen Türen aus und versorgen schwer erkrankte Zimmernachbar*innen, wie zum Beispiel in München, von wo es außerdem bereits Berichte von Willkür und Gewalt durch Sicherheitspersonal gibt.[1]

Oder die Polizei rückt in einem Großeinsatz an, um eine Quarantäne durchzusetzen, bevor die Bewohner*innen auch nur ansatzweise strukturierte mehrsprachige Informationen erhalten haben, was Quarantäne bedeutet und warum sie verhängt wurde, und löst damit eine große Verunsicherung und Proteste aus, wie in Suhl (Thüringen).[2]

Einem akuten Infektionsgeschehen darf nicht mit Zwangsquarantäne einer gesamten Unterkunft und ihrer Bewohner*innen und gewaltvoller Durchsetzung der Maßnahmen begegnet werden. Vielmehr sind Informationen und Aufklärung hierbei unumgänglich, um die Menschen vor sowohl gesundheitlichen als auch psychischen Schäden zu schützen. Wir fordern die dauerhafte Sicherstellung des Zugangs zu Information, mehrsprachigen

[1] http://thevoiceforum.org/?fbclid=IwAR1p4OEDVBIxl5LHliuhmxoRFzDVkKz-k3QJZbPXIr9lFqwCDTmqR0xtG04
[2] https://taz.de/Polizeieinsatz-gegen-Gefluechtete-in-Suhl/!5668971/

Materialien, Verdolmetschung und Vermittlung von zuverlässigen Informationen. Zugang zum Internet über WLAN muss unverzüglich und flächendeckend für alle Geflüchtetenunterkünfte organisiert werden.
Auch ist Zugang zu psychologischer Beratung notwendig, da die Situation der Quarantäne auch traumatisierend oder retraumatisierend wirken kann.
Wir fordern eine sofortige Auflösung der Massenunterbringung in Gemeinschaftsunterkünften, Erstaufnahmeeinrichtungen und Ankerzentren. Das damit verbundene Infektionsgeschehen ist nicht zu verantworten. Geflüchteten, die Risikogruppen angehören wie Ältere oder Menschen mit Vorerkrankungen müssen insbesondere geschützt werden. Im gesamten Bundesgebiet stehen zahlreiche Wohnungen, Ferienapartments und Hotels leer. Diese Räume müssen sofort durch die zuständigen Behörden zur dezentralen Unterbringung aktiviert und genutzt werden.

Der eingeschränkte Zugang zu Gesundheitsversorgung in Abhängigkeit vom Aufenthaltstitel und Sozialleistungsanspruch kann in der momentanen Lage über Leben und Tod entscheiden. Wir fordern eine sofortige flächendeckende Öffnung des Gesundheitswesens und einen unbürokratischen Zugang zur regulären Versorgung für alle Menschen. Auch illegalisierte Menschen und Personen ohne Krankenversicherung müssen ab sofort getestet und gegebenenfalls behandelt werden. Es muss ausdrücklich zugesichert werden, dass sensible Daten nicht an die Ausländerbehörde übermittelt werden (Aussetzung §87 Aufenthaltsgesetz). Die Kosten für diese dringend notwendigen Gesundheitsleitungen sind selbstverständlich aus öffentlichen Mitteln zu bestreiten (z.B. Handhabung im Sinne von §19, §25, §69 Infektionsschutzgesetz und Anwendung des „Nothelferparagraphen“ §6a Asylbewerberleistungsgesetz).

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge muss die Versendung negativer Bescheide unverzüglich einstellen. Aufgrund von geschlossenen Beratungsstellen und eingeschränktem Besuchsverkehr bei Anwält*innen ist es momentan für Geflüchtete kaum möglich, gegen negative Bescheide rechtlich fristgerecht vorzugehen.

Sämtliche Kürzungen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz müssen aufgehoben werden. Da Beratungsstellen und Kanzleien nach und nach schließen, ist der Zugang zu einer effektiven Rechtsberatung nicht mehr gewährleistet.

Wir fordern einen Abschiebestopp und die pauschale Verlängerung aller Aufenthaltstitel mit sofortiger Wirkung. Bei geschlossenen Grenzen und weltweiten Reisewarnungen ist es absurd Abschiebungen weiter durchzuführen. Menschen in Abschiebehaft sind sofort zu entlassen.
Wer sich momentan an der griechisch-türkischen Grenze und in den Lagern auf den griechischen Inseln befindet, ist hygienischen Zuständen und psychischen Belastungen fern jeglicher Standards ausgesetzt. Wir fordern, die Menschen aus Griechenland sofort zu evakuieren!
#LeaveNoOneBehind!

Pressekontakt:
We`ll Come United: presse@welcome-united.org, 0176 830 869 11
Landesflüchtlingsräte: www.fluechtlingsrat.de
Medibüros/Medinetze: info@medibuero-berlin.de

Unterzeichner*innen:
PRO ASYL
BAfF Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer.
SEEBRÜCKE
Kontakt- und Beratungsstelle für Flüchtlinge und Migrant_innen e.V,
XENION - Psychosoziale Hilfen für politisch Verfolgte e.V.,
Bon Courage e.V., Borna
AG Asylsuchende Sächsische Schweiz/ Osterzgebirge e.V.
Kampagne "100 Jahre Abschiebehaft"
Abschiebehaftkontaktgruppe Dresden
ausbrechen - Antifa Paderborn
Initiativkreis: Menschen.Würdig, Leipzig
Migrationsrat Berlin e.V.
Verein iranischer Flüchtlinge in Berlin e.V.
IniRromnja
RomaniPhen e.V.
YAAR e.V.
AKuBiZ e.V., Pirna
AGIUA e.V., Chemnitz
Aufstehen gegen Rassismus, Chemnitz
Women in Exile e.V.
Jugendliche Ohne Grenzen
Refugees4Refugees
Anlaufstelle PRO ROMA Waldkirch
United Refugees Rights Movement Karlsruhe

Betreff: EILT: Landesamt für Einwanderung zu Krankenbehandlung für Ausländer ohne Duldungs- oder Fiktionsbescheinigung
Von: Georg Classen <georg.classen@gmx.net>
Datum: 24.03.20, 17:29
An: Dilek.Kalayci@SenGPG.Berlin.de
Kopie (CC): Senatorin@SenGPG.Berlin.de, Dilek.Kalayci@spd.parlament-berlin.de, Dirk.Rothenpieler@SenGPG.Berlin.de, Marlen.Suckau-Hagel@SenGPG.Berlin.de, Martin.Matz@SenGPG.Berlin.de, Nicola.Boecker-Giannini@spd.parlament-berlin.de, FR berlin <buero@fluechtlingsrat-berlin.de>, anwalt@traine.de

Sehr geehrte Frau Kalayci,

der Direktor des Landesamtes für Einwanderung, Engelhard Mazanke, hat mit beiliegender Email, in cc an die Senatskanzlei, zu Neuanträgen undokumentierter Personen ("Illegale") oder mit Aufenthaltstitel aus anderen Staaten (zB gestrandete Touristen) mitgeteilt, schriftliche Anträge auf Duldung usw. würden "*im Rahmen des Möglichen*" geprüft, aber zugleich betont

"Im Übrigen gehe ich davon aus, dass Leistungsbehörden, Krankenhäuser und Ärzte in einer Not- oder Behandlungssituation selbstverständlich die notwendigen Leistungen gewähren auch ohne eine Duldungs- oder Fiktionsbescheinigung."

Auch wir halten dies für eine **Selbstverständlichkeit**! Da derzeit auch Sozialleistungsbescheide nicht bzw. nicht zeitnah zu erlangen sind, muss uE die Aussage sinngemäß auch für **Menschen *ohne Krankenversicherungsnachweis*** gelten

Wir möchte daher fragen, ob Sie diese Auffassung teilen.

Und: Haben Sie **entsprechende Anweisungen** an die Krankenhäuser und niedergelassenen Ärzte weiterleiten lassen?
Können Sie uns diese **zukommen** lassen?

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

Georg Classen

Flüchtlingsrat Berlin, Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel +49-30-22476311, Fax +49-30-22476312
georg.classen@gmx.net
http://www.fluechtlingsrat-berlin.de

--- Weitergeleitete Nachricht ---

Von: E.Mazanke@lea.berlin.de
Datum: 24. März 2020 15:39:46
Betreff: Infoschreiben LEA Berlin: Corona- Pandemie: weiteres Verfahren im Landesamt für Einwanderung
An: anwalt@traine.de
CC: F.Becker@lea.berlin.de, M.Dressler@lea.berlin.de, W.Gramm@lea.berlin.de, R.Klare@lea.berlin.de, N.Kotschate-Stahl@lea.berlin.de, Andrea.Kraemer@labo.berlin.de, M.Neubert@lea.berlin.de, Malgorzata.Peuker-Minecka@senatskanzlei.berlin.de, K.Schuschke@lea.berlin.de, A.Seiffert-Weiss@lea.berlin.de

Sehr geehrte Herr Traine,

Ihre Frage lässt sich pauschal leider weder beantworten noch in den FAQ darstellen. So Sie vollziehbar ausreisepflichtige Personen vertreten, bitte ich Sie die erforderlichen Anträge schriftlich oder per Mail unter Beifügung einer Vollmacht zu stellen, die dann hier im Rahmen der Möglichkeiten zügig bearbeitet werden.
Im Übrigen gehe ich davon aus, dass Leistungsbehörden, Krankenhäuser und Ärzte in einer Not- oder Behandlungssituation selbstverständlich die notwendigen Leistungen gewähren auch ohne eine Duldungs- oder Fiktionsbescheinigung.
Mit freundlichen Grüßen
Engelhard Mazanke
Direktor des
Landesamtes für Einwanderung (LEA)
Friedrich-Krause-Ufer 24
13353 Berlin
Telefon: +49 30 90269 4003
Fax: +49 30 90269 4099
E-Mail: E.Mazanke@lea.berlin.de

Hinweis: Die E-Mail-Adresse ist nicht für den Empfang elektronisch signierter Dokumente geeignet.

Von: anwalt@traine.de <anwalt@traine.de>
Gesendet: Montag, 23. März 2020 17:48
An: Mazanke, E. <E.Mazanke@lea.berlin.de>
Betreff: Infoschreiben LEA Berlin: Corona- Pandemie: weiteres Verfahren im Landesamt für Einwanderung
Sehr geehrter Herr Mazanke,
über einen Fachverteiler habe ich Ihre E-Mail erhalten und mich auch schon durch die Homepage Ihrer Behörde gelesen.
Das Online-Verfahren halte ich für einen guten Lösungsweg. Allerdings erscheinen mir die gebildeten Fallgruppen unvollständig.
Wie soll mit Neuanträgen von derzeit undokumentierten Personen umgegangen werden? Die größte Fallgruppe die mir dabei einfällt sind die schwangeren Frauen, die kurz vor der Entbindung stehen und wegen der anstehenden notwendigen Behandlung auf die Erteilung einer Duldung und sich dem anschließenden Krankenversicherungsschutz angewiesen sind.
Gleiches gilt für Personen mit einem AT aus einem anderen Schengen Staat. Auch hier sind insbesondere die schwangeren Frauen auf den Erhalt von Fiktionsbescheinigungen nach § 81 Abs. 3 AufenthG oder Duldungen angewiesen, um eben die Krankenhausbehandlung zu sichern.
Ist eine Notfallvorsprache angedacht? Kann das schriftlich abgewickelt werden?
Mit freundlichen Grüßen
Federico Traine
Rechtsanwalt
_____
Rosenthaler Str. 46/ 47
10178 Berlin
T +49. (0)30. 30 88 12 93
F +49. (0)30. 28 39 09 91
anwalt@traine.de
www.traine.de

-------- Weitergeleitete Nachricht --------
Betreff: Corona- Pandemie: weiteres Verfahren im Landesamt für Einwanderung
Datum: Sun, 22 Mar 2020 10:33:31 +0000
Von:E.Mazanke@lea.berlin.de
An: ....
Sehr geehrte Damen und Herren,
werte Kolleginnen und Kollegen,
ich möchte Sie heute über die aktuelle Situation und Entwicklung im Landesamt für Einwanderung

Betreff: Fragen zur Unterbringung und Versorgung Geflüchteter in der Corona-Krise
Von: Fluechtlingsrat Berlin <buero@fluechtlingsrat-berlin.de>
Datum: 20.03.20, 14:20
An: pressestelle@senias.berlin.de, Pressestelle@LAF.berlin.de
Kopie (CC): Daniel.Tietze@senias.berlin.de, Senatorin@senias.berlin.de

Sehr geehrte Frau Rietz,
sehr geehrter Herr Langenbach,

wir alle machen uns große Sorgen wegen der Corona-Krise. Wir gehen davon aus, dass Sie alle mit Hochdruck daran arbeiten, in allen Bereichen die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Wir erhalten hier derzeit viele besorgte Fragen Geflüchteter, haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter. Wir würden uns daher sehr freuen, wenn Sie uns zeitnah zumindest auf einige unserer Fragen antworten könnten:

Wurden und werden am **Ankunftszentrum des LAF in Reinickendorf** neu ankommende Asylsuchende ohne Unterkunft durch die Security pauschal abgewiesen, weil "***heute geschlossen***" sei? Wenn ja seit wann und warum? Können Sie ausschließen, dass es in der Folge zu Obdachlosigkeit kommt?

Werden neu ankommende Asylsuchende nur bei Symptomen in Verbindung mit Aufenthalt in einem Risikogebiet bzw. Kontakt zu einem Erkrankten **auf Corona getestet**, wie es das Ablaufschema des LAF vom 13.03. beschreibt,
https://fluechtlingsrat-berlin.de/laf_akuz_schema_corona/
oder auch darüber hinaus, in welchen Fällen, und seit wann?

Werden neu ankommende Asylsuchende bei positivem Test, bei Symptomen, bei Fluchtweg über Italien usw. oder standardmäßig in **Quarantäne** genommen, seit wann und wie lange?

Welche Maßnahmen werden zur geschützten **Unterbringung gesundheitlich besonders gefährdeter** neu ankommender und bereits hier lebender Personen getroffen? Wird überlegt, hierfür ggf. auch auf dem freien Wohnungsmarkt aktuell leerstehende **möblierte Appartements** anzumieten?

Wie wird sichergestellt, dass neu ankommende Asylsuchende weiter sofort nach Ankunft mit **Bargeld, Essen, Kleidung, BVG-Welcome-Tickets** und Berechtigungsnachweisen zur med. Versorgung ausgestattet werden?

Für wie viele Unterkünfte (Standort, Größe) wurde von Gesundheitsämtern bisher eine **Quarantäne** verfügt?

Ist bekannt, weshalb das **Tempohome Quittenweg** (*wir werden die Adresse, den Bezirk usw. nicht öffentlich nennen*!) insgesamt unter Quarantäne steht, obwohl die eingeschossige Anlage Appartementstruktur hat und die Ansteckungsgefahr unseres Eachtens dort nicht größer als in einem Mietswohnhaus sein dürfte?

Wie erfolgt die Versorgung unter Quarantäne stehender Flüchtlinge mit **Bargeld**, zB um Bestellungen von Waren zu tätigen? Werden auch Barcodes (analog der Jobcenter) oder ähnliche Verfahren eingesetzt?

Wie erfolgt die **psychosoziale Betreuung** unter Quarantäne stehender Flüchtlinge sowie deren Versorgung mit Medikamenten usw.?

Finden beim **LAF Darwinstr und Bundesallee** noch persönliche Vorsprachen statt, wenn ja in welche Fällen, und **welche Sachverhalte** können auch online erledigt werden? Wäre es möglich hierzu – wie bei Jobcentern, Bezirksämtern, Ausländerbehörde usw. - Infos auf der **Homepage des LAF z**u veröffentlichen?

Welche Maßnahme werden aktuell zum **Schutz der Mitarbeitenden** im LAF, im Ankunftszentrum und in den Flüchtlingsunterkünften getroffen?

Wird aktuell sichergestellt, dass in den **Sanitäranlagen** aller Unterkünfte gefülle Papierhandtuchspender, Flüssigseife, WC-Papier und auf allen Etagen Desinfektionsmittelspender bereitstehen?

Welche **Informationsangebote** stehen seitens LAF /SenIAS für Geflüchtete zur Verfügung. Ist daran gedacht, die Versorgung der Unterkünfte mit **WLAN** zu verbessern?

Wie beurteilt der Senat die **Situation der Kinder** in den Unterkünften? Welche Maßnahmen werden aktuell getroffen, um den Zugang zum Online-Lernmaterial der Schulen sicherzustellen (WLAN, Drucker, Tabletts, PCs usw.)? Hält man an der Aussage des LAF vom 16.3. fest
https://fluechtlingsrat-berlin.de/laf_viertes_schreiben_corona/
"Kinderbetreuung in den Unterkünften: Wir gehen aktuell davon aus, dass nicht nur die Kinder wegen der angekündigten Schulschließungen zuhause bleiben, sondern auch ihre Erziehungsberechtigten. Daher sehen wir keinen erhöhten Betreuungsbedarf."

Ist SenIAS bekannt, dass es aktuell zu großen Problemen kommt beim **Zugang zu Arztpraxen** für erst seit Kurzem in Berlin lebende Geflüchtete, die **noch keinen "Hausarzt"** haben, und dass deshalb die med. Versorgung und die Versorgung mit Medikamenten in Frage steht? Welche Lösungsansätze gibt es, ggf. in Absprache mit SenGP und KV?

Mit herzlichem Dank und freundlichen Grüßen

Martina Mauer

Flüchtlingsrat Berlin
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel ++49-30-22476311, Fax ++49-30-22476312
buero@fluechtlingsrat-berlin.de
www.fluechtlingsrat-berlin.de

--

FLÜCHTLINGSRAT BERLIN e.V.

Menschenrechte kennen keine Grenzen

Flüchtlingsrat Berlin e.V.
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin
Tel: (030) 22 47 63 11
Fax: (030) 22 47 63 12
buero@fluechtlingsrat-berlin.de
www.fluechtlingsrat-berlin.de

Pressemitteilung Flüchtlingsrat Berlin
vom 25. März 2020

Flüchtlingsrat zur Corona-Krise: Zugang zu Unterkunft, Leistungen zum Existenzminimum und medizinischer Versorgung für Alle sicherstellen!

Diese Pressemitteilung als PDF:
https://fluechtlingsrat-berlin.de/fr_pm_gesundheit_fuer_alle/

Menschen in prekären Lebenslagen trifft die Corona-Krise besonders hart. Dazu zählen Wohnungs- und Obdachlose, Menschen in Sammelunterkünften und Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus und/oder ohne Krankenversicherung - ob deutsch oder nichtdeutsch, geflüchtet oder nicht geflüchtet. Für sie besteht häufig kein ausreichender Infektionsschutz und kein Zugang zu medizinischer Versorgung. Hinzu kommt oft ein erhebliches Informationsdefizit. Auch Mitarbeiter*innen von Sammelunterkünften und von Hilfseinrichtungen für Obdachlose sehen sich nicht ausreichend geschützt.

Der Flüchtlingsrat fordert Senat, Bezirke und Behörden auf, den Zugang zu Unterkunft, Leistungen zum Existenzminimum und medizinischer Versorgung für alle Menschen in Berlin sicherstellen:

Forderungen an die Senatsverwaltungen für Soziales, für Jugend und für Gesundheit, das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) und an die Bezirksämter

Laufend aktualisierte **mehrsprachige Online-Infos** des Senats sowie eine **mehrsprachige Hotline** zum Zugang zu medizinischer **Diagnostik**, ärztlicher **Behandlung**, zu **Obdach** und **Sozialleistungen** für **alle wohnungslosen Menschen**.

Krankenversorgung, Obdach, Existenzminimum (= Hartz IV; Sozialhilfe, Asylbewerberleistungsgesetz sowie Krankenversicherung) und bei begründetem Verdacht Tests für alle aktuell hier aufhältigen materiell bedürftigen Menschen sicherstellen, unabhängig von Aufenthaltsstatus und formalem Krankenversicherungsschutz.

Verbot der Datenweitergabe an **Ausländerbehörden** im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Unterkünften, Sozial- und medizinischen Leistungen.

Niemand darf in der aktuellen Situation durch **Leistungskürzung oder -verweigerung** dazu genötigt werden, **obdachlos auf der Straße** zu leben, gegen seinen Willen auszureisen, oder Arztbesuche und **medizinisch notwendige Maßnahmen** aufzuschieben oder zu unterlassen.

Nutzung und Erweiterung der **Unterkunftskapazitäten** des LAF, Öffnung aktuell **gesperrter Gebäudetrakte** und **nicht genutzter Unterkünfte** zur angemessenen Unterbringung **Obdach- und Wohnungsloser**, zur Entzerrung der Belegungsdichte in bestehenden Unterkünften, um Risikopersonen besonders schützen und um ggf. eine **häusliche Einzelquarantäne** in Appartementstruktur zu ermöglichen.

Anmietung möblierter **gewerblicher Appartements**, die bislang auf Monatsbasis trotz des Verbots von Ferienwohnungen legal vermietet wurden, durch die Sozialbehörden.

Aufhebung aller Sanktionen nach SGB II, SGB XII oder AsylbLG, da die ggf. geforderten Mitwirkungshandlungen aktuell unmöglich geworden sind.

Aufhebung des Leistungsausschlusses und der Leistungskürzungen für **UnionsbürgerInnen** mit prekärem Aufenthalt.

Schutzkleidung und -maßnahmen für Mitarbeitende in Unterkünften sowie Gefahrenzulage zum Gehalt. Bereitstellung von Ausrüstung für Quarantänefälle, z.B. Atemschutzmasken.

Forderungen an die Senatsverwaltung für Inneres

Mehrsprachige Informationen des Senats über **Online-Verwaltungsverfahren** bei allen Berliner Behörden, insbesondere zur Anmeldung eines Wohnsitzes, Ausstellung von Identitätsdokumenten, Asylantrag, Erstantrag auf Duldung und Aufenthalt, Antrag auf Sozialleistungen (Hartz IV, Sozialhilfe und AsylbLG).

Weiterentwicklung von Online-Verwaltungsverfahren. Antragstellung und Bescheiderteilung auch per **Fax, Email** und **WhatsApp.** Pflicht zur Einrichtung von WhatsApp-Accounts bei den Leistungsbehörden (Geflüchtete nutzen fast ausschließlich diesen Kommunikationsweg, da sie meist nicht über individuelle PCs verfügen)

Forderungen an die Senatsverwaltung für Gesundheit und die Kassenärztliche Vereinigung

Arztpraxen sind gesetzlich zu verpflichten, auch **neue PatientInnen anzunehmen** (ist derzeit in Berlin ein großes Problem z.B. für erst kurze Zeit hier lebende Asylsuchende!). Versand von Rezepten auch per Post oder Email. Vergabe rezeptpflichtiger Medikamente für chronisch Kranke usw. ohne Rezept.

Zugang zu Corona-Tests für Alle, z.B. durch **geeignete Verfahren zum Selbsttest** - Entnahme des Abstrichs zu Hause nach ärztlicher Beratung (Verdachtsdiagnose) und ärztlicher Anleitung per Telefon oder Video. Ein solches Verfahren wird bereits in der Praxis Katzenstein www.sibylle-katzenstein.de umgesetzt - warum nicht auch berlinweit?

Presseanfragen: buero@fluechtlingsrat-berlin.de
Tel: (030) 22 47 63 11 (bitte ggf. lange klingeln lassen wegen Weiterleitung ans Homeoffice)

Siehe auch:

„Zugang zur notwendiger Gesundheitsversorgung für alle Menschen sicherstellen!“
Schreiben zahlreicher zivilgesellschaftliche Organisationen vom 24.03.2020 an den Krisenstab der Bundesregierung
https://fluechtlingsrat-berlin.de/menschen_ohne_kv_corona_krisenstab/

Stellungnahme zum Gesetzentwurf für den erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung
https://fluechtlingsrat-berlin.de/fr_nds_stellungnahme_sozialschutzpaket_bund/
Stellungnahme Flüchtlingsrat Niedersachsen vom 24.03.2020. Forderung, neben SGB II auch das AsylbLG und den erleichterten Zugang illegalisierter Menschen zu Existenzsicherungsleistungen und Gesundheitsleistungen zu regeln.

Betreff: GE 19/18111 Änderung IFSG - Behandlung Nichtversichehrter regeln ; Corina-Selbststests
Von: Georg Classen <georg.classen@gmx.net>
Datum: 25.03.20, 12:05
An: Senatorin@SenGPG.Berlin.de
Kopie (CC): FR berlin <buero@fluechtlingsrat-berlin.de>, Dilek.Kalayci@spd.parlament-berlin.de, Dirk.Rothenpieler@SenGPG.Berlin.de, Marlen.Suckau-Hagel@SenGPG.Berlin.de, Martin.Matz@SenGPG.Berlin.de, Nicola.Boecker-Giannini@spd.parlament-berlin.de, FR berlin <buero@fluechtlingsrat-berlin.de>

Sehr geehrte Frau Kalayci,

das BMG hat einen GE zur umfassenden Änderung des IFSG erarbeitet, der heute durch den Bundestag gehen soll (Drs. 19/18111).
Berlin muss hier über den BR Einfluss nehmen:

> Der **Zugang Nichtkrankenversicherter**, aufenthaltsrechtlich **illegalisierter** Drittsaater und sozialrechtlich ausgeschlossener **Unionsbürger** zu **Diagnostik und Behandlung fehlt**! Dies könnte zB in **§ 19 IFSG** analog zu TBC und Geschlechtskrankheiten mit aufgeommen werden.
Nötig ist dazu auch ein gesetzliches **Verbot der Übermittlung an Ausländerbehörden.**

> **Arztpraxen** solten gesetzlich **verpflichtet** werden, auch **neue PatientInnen** anzunehmen. Das ist derzeit in Berlin ein Riesenproblem zB für erst kurze Zeit hier lebende Asylsuchende, weil wegen Corona viele Praxen sagen: "*keine neuen Patienten!*". Zudem Versand von Rezepten auch per Post oder Email und Vergabe rezeptpflichtiger Medikamente für chronisch Kranke usw. auch ohne Rezept.

> Der Zugang zu **Corona-Tests** für Alle sollte geregelt werden z.B. durch geeignete Verfahren zum **Selbsttest - Entnahme des Abstrichs zu Hause** nach ärztlicher Beratung (Verdachtsdiagnose) und **ärztlicher Anleitung per Telefon oder Video**.
Ein solches Verfahren wird bereits in der Praxis Katzenstein in Berlin-Neukölln umgesetzt - warum nicht bundesweit? Siehe **www.sibylle-katzenstein.de**
Über die Praxis wurde auch im Spiegel dieser Woche berichtet - da hatte sie den Selbsttest aber noch nicht eingeführt.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

Georg Classen

Flüchtlingsrat Berlin, Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel +49-30-22476311, Fax +49-30-22476312
georg.classen@gmx.net
http://www.fluechtlingsrat-berlin.de

Gemeinsame Pressemitteilung von
We'll Come United Berlin und Brandenburg
Flüchtlingsrat Berlin e.V.
AK Wohnungsnot
Unter Druck e.V.
Women in Exile e.V.
Selbstvertretung wohnungsloser Menschen /
Wohnungslosentreffen
Wohnungslosenparlament
Bündnis solidarische Stadt
Armutsnetzwerk e.V.

Berlin, 7. April 2020

Menschenleben schützen! Massenunterkünfte auflösen! Wohnungen statt Lager!

Während zahlreiche Maßnahmen zur Kontaktbeschränkung zum Schutz vor dem Coronavirus verordnet werden, leben zehntausende Menschen in Berlin in Geflüchteten-, Wohnungslosen- und Obdachlosenunterkünften, auf engstem Raum in Mehrbettzimmern, mit Gemeinschaftsbädern und/oder Gemeinschaftsküchen: Mindestens 30.000 Wohnungslose[1] wurden von den Bezirksämtern nach dem ASOG in prekäre Unterkünfte oft ohne jede Sozialbetreuung und Qualitätsstandards eingewiesen, weitere 20.000[2] leben in Sammelunterkünften des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten LAF mit bis zu 500 Bewohnern. Kontakt- und Abstandsverbote einzuhalten ist in dieser Situation unmöglich. Hinzu kommen mehrere tausend obdachlos auf der Straße lebende Menschen, die sich so gut wie gar nicht vor dem Virus schützen können. Auf der anderen Seite stehen derzeit fast alle 150.000 Betten in den 800 Hotels und Beherbergungsbetrieben in Berlin leer,[3] hinzu kommen zahlreiche Ferienwohnungen sowie monatsweise vermietete möblierte „Businessappartements".

Wir fordern die umgehende Unterbringung aller Wohnungs- und Obdachlosen in Wohnungen und Ferien- oder Businessappartements und die Auflösung von Massenunterkünften, in denen der Infektionsschutz nicht umsetzbar ist.

Unsere Forderungen:

Sicheres und menschenwürdiges Wohnen statt Obdachlosigkeit und Sammellager - Sofortmaßnahmen
Obdachlose Menschen gehören aufgrund der Lebensbedingungen auf der Straße gesundheitlich stets zu den sogenannten Risikogruppen, ihre Situation hat sich durch die Corona-Pandemie erheblich verschärft: Berliner Notübernachtungen haben einen Aufnahmestopp oder die Zahl ihrer Plätze reduziert. Tageseinrichtungen für Wohnungslose schließen. Die Versorgung mit Lebensmitteln wird teilweise auf die Straße verlagert, die vorhandene Angebotsstruktur zerbröckelt. Für Menschen auf der Straße ist das eine enorme körperliche und psychische Belastung. Die kürzlich an zwei Standorten in Berlin geschaffenen 350 Plätze

[1] http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/SchrAnfr/S18-22859.pdf
[2] https://fluechtlingsrat-berlin.de/laf_belegungsstatistik_03april2020/
[3] www.berlin.de/sen/wirtschaft/wirtschaft/branchen/tourismus/gastgewerbe-in-zahlen/

für obdachlose Menschen reichen für die vor Kurzem gezählten 2000 in Berlin sichtbar auf der Straße lebenden Menschen bei weitem nicht aus. In den Notquartieren der Kältehilfe kann sich das Coronavirus schnell ausbreiten - sie sind eine Gefahr für die Betroffenen und alle anderen.

In Unterkünften für Wohnungslose und für Geflüchtete leben viele Menschen mit schweren Vorerkrankungen, ältere Menschen und Schwangere sowie Familien mit Kindern. Fremde Personen müssen sich ein Zimmer teilen. In Unterkünften mit gemeinschaftlichen Sanitäranlagen und Küchen ist die notwendige Hygiene und die Einhaltung von Abstandsregeln nicht möglich und die Ansteckungsgefahr erheblich.

In Berlin stehen aufgrund der aktuellen Situation zahlreiche Ferienwohnungen, Pensionen, Businessapartments und Hotelzimmer leer. Es mangelt nicht an abgeschlossenen Wohneinheiten. Hier gibt es individuelle Sanitäranlagen und die Möglichkeit individueller Quarantänen. Über ein lokales Netzwerk an gastronomischen Betrieben könnte die Versorgung von Menschen in Unterkünften ohne Kochmöglichkeit oder in Quarantäne erfolgen und zugleich die Strukturen vor Ort unterstützt werden. Wir sehen es besonders in Zeiten einer Pandemie als gesellschaftliche Verpflichtung an, für ALLE Menschen Bedingungen zu schaffen, die das Infektionsrisiko senken. Wir rufen Betreiber von Hotels, Ferienwohnungen und Businessapartments auf, sich solidarisch zu zeigen und einen Beitrag zur Bewältigung der Krise zu leisten.

Wir fordern den Senat auf, als Sofortmaßnahme leerstehende Hotelzimmer, Ferienwohnungen und Businessapartments für Obdachlose, für Risikopersonen und für Wohnungslose in Massen- und Sammelunterkünften ohne private Bäder anzumieten und so das Ende der Massenunterbringung einleiten.

Verlässliche Informationen und Beratung, Zugang zu WLAN und Infektionsschutz bereitstellen

Sammelunterkünfte bieten ein Dach über dem Kopf, aber neben fehlendem Schutz vor der Verbreitung des Virus wenig verlässliche Informationen für die Bewohner*innen. Geflüchtete berichten, dass in vielen Unterkünften lediglich mit Verboten gearbeitet wird. Information und Aufklärung seitens der Gesundheitsbehörden fehlen zum Teil völlig. In einer Reihe von Unterkünften kam es zu Quarantänemaßnahmen. Die Bewohner*innen wurden über Grund und Dauer der Quarantäne im Ungewissen gelassen. Schutzausrüstung wie Mundschutz und Desinfektionsmittel gab es weder für Personal noch für Bewohner*innen. Die Menschen bleiben mit ihren Ängsten und Fragen allein. Mangels in den Bewohnerzimmern verfügbarem WLAN bleibt vielen der Weg zu Informationen und Aufklärung und zur notwendigen Kommunikation mit Arbeitgebern und Behörden versperrt. Das Internetvolumen von Handyverträgen reicht oft nicht bis zum Ende des Monats. Zudem sind die Bewohner*innen aktuell durch Besuchsverbote den teils stringenten Machtstrukturen der Sammelunterkünfte verstärkt ausgeliefert.

Wir fordern den Senat auf, stets aktuelle Informationen über das Corona-Virus und seiner Auswirkungen auf den Alltag in allen notwendigen Sprachen online zur Verfügung zu stellen und auf der Straße verfügbare WLAN Zugänge (z.B. von Hotels, Behörden, Schulen) zu öffnen, damit ALLE Menschen freien Zugang zu Information erhalten. Zudem müssen Informationszugänge für Menschen ohne Smartphone oder Telefon geschaffen werden. In den Unterkünften muss in allen Wohnbereichen der Zugang zu einem leistungsfähiges WLAN vorhanden sein. Das ist auch Voraussetzung für die Teilhabe von Schüler*innen am digitalen Unterricht und für den Kontakt zu Behörden. Desinfektionsmittel und Schutzkleidung muss Bewohner*innen und Personal in Unterkünften jederzeit zur Verfügung stehen.

Individuelle Einzelquarantänen statt Quarantäne für komplette Unterkünfte organisieren:

Wenn Menschen in einer Massenunterkunft positiv auf Corona getestet wurden, obliegt es der*m Amtsärzt*in des Bezirks, geeignete Quarantänemaßnahmen anzuordnen. Eine Quarantäne ist für die Betroffenen sehr belastend. Vorrangig müssen Erkrankte und ihre identifizierten Kontaktpersonen separat in individuellen Quarantäneappartements untergebracht werden. Eine gemeinsame Quarantäne für alle Bewohner*innen einer Massenunterkunft ist unverantwortlich, weil sie die Gefährdung für alle nur erhöht. Notwendig ist stattdessen die individuelle Verlegung in Unterkünfte mit Appartementstruktur und in Ferienwohnungen usw., wo individuelle Quarantänen angemessen umsetzbar sind.

Wir fordern den Senat auf, Quarantänen für komplette Sammelunterkünfte unbedingt zu vermeiden und die Bezirke anzuweisen, Quarantänen für Bewohner*innen individuell durch Verlegung in geeignete Wohnungen bzw. Unterkünfte mit Appartementstruktur umzusetzen.

Psychologische Unterstützung gewährleisten

Die Gefahr der Retraumatisierung anlässlich der Bedrohung durch das Corona-Virus ist für viele Geflüchteten hoch. In Sammelunterkünften fehlen Rückzugmöglichkeiten und Privatsphäre, besonders für Familien. Der ohnehin schwierige Zugang zu psychologischer Beratung in der Herkunftssprache ist durch die Corona-Pandemie fast gänzlich versperrt. Auch viele obdachlose Menschen leiden an psychischen Krankheiten wie z.B. Depressionen. Die Pandemie verstärkt die Unsicherheit, Angstgefühle und verfestigt die gesellschaftliche Marginalisierung. Eine Quarantäne auf engem Raum ist eine extrem belastende und beängstigende Situation.

Wir fordern Angebote zur psychologischen Beratung in den Herkunftssprachen per Telefon und online.

Wohnungen statt Lager

Obdachlose, Wohnungslose und Geflüchtete sind aus Gründen des Infektionsschutzes und zur Ermöglichung eines selbstbestimmten Lebens nicht nur in der aktuellen Situation, sondern grundsätzlich vorrangig in Mietwohnungen statt in Not- und Sammelunterkünften unterzubringen. Obdach- und Wohnungslosen, die die Einkommensgrenzen für den Wohnberechtigungsschein (WBS) erfüllen, ist ein WBS mit Dringlichkeit zu erteilen, ebenso Asylsuchenden, geduldeten und anerkannten Geflüchteten in Sammelunterkünften. Die Lagerpflicht für Geflüchtete ist aufzuheben (vgl. § 49 Abs. 2 AsylG). Auf Basis des WBS mit Dringlichkeit sind freiwerdende und neue Wohnungen des Landes Berlin sowie Sozialwohnungen zuerst an Obdachlose, untergebrachte Wohnungslose und Geflüchtete in Sammellagern zu vergeben (reales *Housing First* statt Bau und Belegung immer neuer Sammelunterkünfte).

Die Schließung der Massenunterkünfte, der Zugang zu Wohnungen für ALLE und der flächendeckende Zugang zu Information und Bildung durch kostenloses WLAN für alle ist notwendig, um die Corona-Pandemie und künftige Pandemien eindämmen zu können.
Alle angesprochenen Probleme lösen oder vermindern sich mit einer Abkehr von der Massenunterbringung und der Möglichkeit für alle Menschen, in einer Wohnung zu leben.

Pressekontakte:

We’ll Come United Berlin Brandenburg, Tel. 0163 1601 783

Flüchtlingsrat Berlin, buero@fluechtlingsrat-berlin.de, Tel. 030 224 76 311 (ggf. lange klingeln lassen wegen Weiterleitung in das Home Office)

Selbstvertretung wohnungsloser Menschen, stefan.schneider@wohnungslosentreffen.de

#WohnungStattLager #LeaveNoOneBehind #NoLager

Betreff: Problematische neue Praxis der "Ankunftsquarantäne" im Ankunftszentrum Reinickendorf ?
Von: Fluechtlingsrat Berlin <buero@fluechtlingsrat-berlin.de>
Datum: 08.04.20, 18:19
An: Daniel.Tietze@senias.berlin.de, alexander.strassmeir@laf.berlin.de
Kopie (CC): buero@fluechtlingsrat-berlin.de, Georg Classen <georg.classen@gmx.net>, Martina Mauer <mauer@fluechtlingsrat-berlin.de>, thomas.isenberg@spd.parlament-berlin.de, Nicola.Boecker-Giannini@spd.parlament-berlin.de, Martin.Matz@SenGPG.Berlin.de, bettina.jarasch@gruene-fraktion-berlin.de, catherina.pieroth@gruene-fraktion-berlin.de, schubert@linksfraktion.berlin, albers@linksfraktion.berlin

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Tietze,
sehr geehrter Herr Straßmeir,
sehr geehrte Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin,

die Umstände der Unterbringung Asylsuchender in den Unterkünften des Ankunftszentrums des LAF in Reinickendorf und in dessen Außenstelle in Pankow (AkuZ) bereitet uns große Sorge.

Nach unserer Kenntnis wird seit einigen Wochen im AkuZ eine neue Form der "Ankunftsquarantäne" praktiziert: Neu ankommende Asylsuchende werden ausnahmslos dazu verpflichtet, für 14 Tage im Ankunftszentrum in Reinickendorf zu wohnen und sich nachts dort aufzuhalten. Dies, obwohl die Unterbringung in Mehrbettzimmern (teils mit Stockbetten) mit Gemeinschaftsbädern erfolgt. Die bisherige Praxis, wonach Personen von der Wohnpflicht in im AKuZ ausgenommen wurden, die bereits in Berlin privat bei Verwandten oder Bekannten wohnen und dort weiter unterkommen können, wurde offenbar aufgehoben. Sogar Risikopersonen mit schweren Vorerkrankungen und ältere Menschen mit privater Wohnmöglichkeit müssen neuerdings unter den genannten Bedingungen im AKZ nächtigen.

Wir haben im Flüchtlingsrat zahlreiche Beschwerden von Asylsuchenden erhalten, die (weiter) bei ihren Partner*innen, Familien oder Freund*innen wohnen könnten und wollen, aber neuerdings bei der Registrierung als Asylsuchende verpflichtet wurden, im AkuZ ins Mehrbettzimmer zu ziehen.

Weder bei Ankunft noch bei Entlassung und Zuweisung eines Folgewohnheims erfolgt eine Testung auf das SARS CoV-2, wenn keine Symptome vorliegen. Offenbar wird die 14-tägige "Ankunftsquarantäne" allein dazu genutzt, um zu beobachten, ob jemand Symptome entwickelt, die auf eine Erkrankung hinweisen. Bekanntlich können jedoch auch Personen ansteckend sein, die gesund erscheinen und keine Symptome haben.

Die Unterkunft des AKuZ in den Sternhäusern in der Oranienburger Str. und der Außenstelle des AkuZ in der Pankower Treskowstr. halten wir aufgrund ihrer Struktur mit Mehrbettzimmern und Gemeinschaftsbädern für völlig ungeeignet zur Unterbringung neu ankommender Asylsuchender.

Die neue Praxis der "Ankunftsquarantäne" an den genannten Standorten überzeugt nicht. Unseres Wissens gab es in den vergangenen Wochen bereits an beiden Standorten Infektionsfälle. In der Folge musste u.a. eine sehr aufwändige Verlegungsaktionen für dutzende Mitbewohner*innen als potentielle Kontaktpersonen in ein Tempohome außerhalb des AKuZ durchgeführt werden.

Wir fordern daher:

- Die Unterbringung neu ankommender Asylsuchender in hierzu geeigneten Unterkünften mit Einzel- bzw. Familienappartements mit Bad und Kochgelegenheit
- Zugang zu Testung auf das SARS CoV-2 für neu ankommende Asylsuchende bei Ankunft, nach einer Karenzzeit sowie jederzeit bei begründetem Verdacht auf eine Infektion
- Die sofortige Aufhebung der nach § 47 AsylG normalerweise geltenden Wohnpflicht in Aufnahmeeinrichtungen mit Vollverpflegung "*aus Gründen der öffentlichen Gesundheitsvorsorge*", wie es § 49 Abs. 2 AsylG ausdrücklich vorsieht
- Erlaubnis zum privaten Wohnen ab dem Tag des Asylgesuchs. Der Termin für den Registrierungsprozess in der Bundesallee kann wie bisher bei der Registrierung des Asylgesuchs im AKuZ oder ggf. später per SMS übermittelt werden.

Wir bitten Sie um Stellungnahme.

Für Ihre Antwort danken wir Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.
Martina Mauer
Georg Classen

Flüchtlingsrat Berlin e.V.
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin
Tel: 030/224 76 311
Fax: 030/224 76 312
www.fluechtlingsrat-berlin.de

Solidarische Arbeit braucht Ihre Solidarität - Unterstützen Sie den Flüchtlingsrat Berlin e.V.!

Bank für Sozialwirtschaft Berlin | IBAN: DE50 1002 0500 0003 2603 00 | BIC: BFSWDE33BER
Sie können auch Online für den Flüchtlingsrat spenden

oder Fördermitglied im Flüchtlingsrat Berlin e.V. werden.
Spenden an den Flüchtlingsrat sind steuerlich absetzbar.

FLÜCHTLINGSRAT BERLIN e.V.

Menschenrechte kennen keine Grenzen

Flüchtlingsrat Berlin e.V.
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin
Tel: (030) 22 47 63 11
Fax: (030) 22 47 63 12
buero@fluechtlingsrat-berlin.de
www.fluechtlingsrat-berlin.de

Berlin, 09. April 2020

Infektionsschutz und Quarantänemaßnahmen für Geflüchtete in Sammelunterkünften menschenrechtskonform umsetzen

Forderungs- und Diskussionspapier des Flüchtlingsrats Berlin, Stand 9. April 2020

In eng belegten Flüchtlingsunterkünften kann sich das Corona-Virus leicht ausbreiten. Dies gilt insbesondere dann, wenn Mehrbettzimmer, Gemeinschaftssanitäranlagen und -küchen, Vollverpflegung sowie mangelnde Information das Einhalten der notwendigen Vorsichtsmaßnahmen unmöglich machen. In mehreren Berliner Sammelunterkünften stehen bereits Menschen unter Quarantäne.

Die Situation stellt die Berliner Behörden vor große Herausforderungen. Dabei ist das Krisenmanagement problematisch: Geflüchtete werden nicht ausreichend informiert, manche Maßnahmen sind offenkundig überzogen, andere unzureichend. Der Flüchtlingsrat fordert transparente und rechtskonforme Informationen und Verfahren und einen respektvollen Umgang mit kranken Menschen, ihren Angehörigen und Kontaktpersonen.

Viele Fragen sind im Zusammenhang mit Quarantänemaßnahmen ungeklärt. Wir haben hierzu Probleme beschrieben und einen Forderungskatalog aufgestellt, den wir gerne weiter diskutieren und aktualisieren möchten.

Wir freuen uns über Hinweise und Kritik unter den Betreff „*Forderungen Quarantäne*“ an: *buero@fluechtlingsrat-berlin.de*

Problematisches Krisenmanagement

In **Treptow-Köpenick** hat das Gesundheitsamt zwei Unterkünfte vollständig unter Quarantäne gestellt. In einer Containerunterkunft (Tempohome) wurde wegen zwei infizierter Personen für die gesamte Unterkunft mit über 200 Bewohner*innen Quarantäne angeordnet. Dabei hat die Unterkunft Appartementstruktur mit eigenem Bad und Kochnische für jeweils bis zu 4 Personen, so dass die Quarantäne der konkret betroffenen Appartements einschließlich der identifizierten Kontaktpersonen völlig ausgereicht hätte.

Die Bewohner*innen erhielten vom LAF lediglich ein Schreiben, dass sie „*bis auf weiteres*“ unter Quarantäne stehen. Einen rechtsmittelfähigen Quarantänebescheid des Gesundheitsamtes über Grund und Dauer der Quarantäne bekamen sie nicht. Wegen mehrfacher Wechsel der Teams erhielten die

Bewohner*innen kaum Beratung und Unterstützung, etwa Hilfe bei der Benachrichtigung ihrer Arbeitgeber, Infos zum Anspruch auf Lohnfortzahlung und Hilfe bei der Beantragung von Sozialleistungen. Mundschutz gab es weder für die Bewohner*innen noch für das Personal. Nach einer Woche ließ das LAF auf Anordnung des Gesundheitsamts Marzahn Hellersdorf mit Polizeigewalt weitere erkrankte Personen in die Unterkunft bringen. Die Bewohner*innen protestierten lautstark, denn sie befürchteten nicht zu Unrecht, dass das LAF hier ein auf Dauer unter Quarantäne stehendes Lager etablieren wollte. Ein Bewohner sagte uns:

> *„Wir sind seit dem 17. März unter Quarantäne. Essen bekommen wir geliefert. Wir haben eine Bestätigung bekommen, dass wir unter Quarantäne sind. Sonst informiert uns niemand. Wir sehen nur, dass immer wieder kranke Menschen hierhin gebracht werden. Wir wissen aber nicht wie sie versorgt werden, ob sie in den Räumen bleiben oder sich wie alle hier innerhalb des Geländes bewegen dürfen. Wir würden gerne wissen, ob die Quarantäne am Mittwoch (1. April) beendet wird und ob wir alle davor getestet werden. Ich habe Angst um meine Arbeit. Von der Arbeit wurde mir gesagt, dass ich die Quarantäne-Bestätigung per Post schicken soll, doch niemand hier hat die Zeit so etwas zu tun."*

Auch in **Marzahn-Hellersdorf** kam es nach Verhängung einer Quarantäne für alle 270 Bewohner*innen einer Erstaufnahmeeinrichtung zu Protesten der Bewohner*innen und zu Polizeieinsätzen. Die verunsicherten und in Panik geratenen Bewohner*innen befürchten die weitere Ausbreitung der Erkrankung in der für Quarantänemaßnahmen offenkundig ungeeigneten Unterkunft mit Vollverpflegung und Gemeinschaftssanitäranlagen. Auch hier fehlten Quarantänebescheide sowie Informationen in einer für die Bewohner*innen verständlichen Sprache und Form.

In **anderen Berliner Bezirken** beschränkt man sich vernünftigerweise darauf, nur das jeweils betroffene Appartement unter Quarantäne zu setzen, ggf. zusätzlich der jeweiligen Kontaktpersonen.[1] In Unterkünften mit Gemeinschaftssanitäranlagen wurde ein separater Flurbereich freigemacht, um dort eine Quarantäne mit eigenem Wohn- und Sanitärbereich zu ermöglichen.

Problematisch ist auch das Vorgehen des LAF im **Ankunftszentrum Reinickendorf** und dessen Außenstelle in Pankow (AkuZ). Dort wird seit einigen Wochen eine "Ankunftsquarantäne" praktiziert: Neue Asylantragsteller werden ausnahmslos verpflichtet, sich 14 Tage nachts im Ankunftszentrum in Mehrbettzimmern mit Gemeinschaftssanitäranlagen und Vollverpflegung aufzuhalten. Die bisherige Praxis des LAF, Personen von der Wohnpflicht auszunehmen, die in Berlin privat bei Verwandten oder Bekannten unterkommen können, wurde aufgehoben. Sogar Risikopersonen mit schweren Vorerkrankungen müssen trotz privater Wohnmöglichkeit jetzt im AKuZ nächtigen. Ein Corona-Test erfolgt bei Ankunft und während der „Ankunftsquarantäne“ nur, wenn Symptome vorliegen.

Unseres Wissens gab es in den vergangenen Wochen an beiden Standorten des AkuZ Infektionsfälle. In der Folge wurde eine sehr aufwändige Verlegungsaktion für dutzende Mitbewohner*innen als potentielle Kontaktpersonen aus dem Pankower AKuZ in ein Tempohome in einem anderen Bezirk durchgeführt. Auch hier gab es keine Quarantänebescheide, auch hier wurden die Menschen nicht über die Dauer der Maßnahme informiert. Mundschutz und Hygieneartikel stellten LAF und Gesundheitsamt weder für die Bewohner*innen noch für das Personal zur Verfügung.

In einem stillgelegten **Tempohome in Pankow** will das LAF jetzt eine zentrale Quarantäne-Unterkunft eröffnen. Sie soll für positiv Getestete genutzt werden, die keine Krankenhausbehandlung benötigen, und für ihre unmittelbaren Angehörigen als Kontaktpersonen, vgl. PM SenIAS vom 30.03.2020
www.berlin.de/sen/ias/presse/pressemitteilungen/2020/pressemitteilung.913584.php
Dort sollen voraussichtlich auch Geflüchtete eingewiesen werden, die gegen Quarantäne-Auflagen verstoßen haben. Viele Fragen sind im Zusammenhang mit der geplanten Inbetriebnahme der Quarantäneunterkunft klärungsbedürftig. Dazu gehört auch die Prüfung möglicher Alternativen.

[1] Ausnahme war eine Aufnahmeeinrichtung in einem ehemaligen Hotel in Charlottenburg, in dem die Bewohner*innen in einem für alle gemeinsamen Speisesaal nach § 47 AsylG iVm § 3 AsylbLG zu Abschreckungszwecken mit „*Vollverpflegung*“ versorgt wurden. Die Quarantäne ist inzwischen aufgehoben.

Fragen und Forderungen

Quarantäne nur mit rechtsmittelfähigem Bescheid, Information und Transparenz sicherstellen

Eine Quarantäne nach dem Infektionsschutzgesetz ist eine **freiheitsentziehende Maßnahme**. Dies ist nur mit Zustimmung der Betroffenen oder aufgrund eines richterlichen Beschlusses zulässig (Richtervorbehalt gemäß Artikel 104 Grundgesetz).

Das Gesundheitsamt muss einen rechtsmittelfähigen Bescheid erlassen mit Angaben zu Grund und Dauer sowie Informationen zu den Voraussetzungen für eine Aufhebung der Maßnahme, und die Betroffenen in einer für sie verständlichen Sprache über den Inhalt des Bescheids und über ihre Rechte informieren. Der Quarantänebescheid ist auch notwendig als Nachweis bei Arbeitgeber*innen und Behörden.

LAF, Betreiber und Gesundheitsämter müssen größtmögliche Transparenz für die Geflüchteten gewährleisten und verständliche und verlässliche Informationen zu Grund und Dauer und den Voraussetzungen für eine Aufhebung der Quarantäne zur Verfügung stellen.

Rechtliche Zulässigkeit einer Quarantäne

Aktuell stellt sich vor allem die Rechtsfrage, ob für ganze Sammellager, also auch für nicht als Kontaktpersonen identifizierte gesunde Bewohner*innen in Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes (IFSG) verfügte Quarantänemaßnahme ***verhältnismäßig*** als juristisches Prüfschema sind (= ein *legitimer* Zweck; geeignet bzw. *tauglich* um den Zweck zu erreichen; erforderlich, weil *kein milderes Mittel* möglich um Zweck zu erreichen; angemessen = *Einschränkungen in angemessener Relation zum Zweck* bzw. Ziel), vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Verhältnismäßigkeitsprinzip_(Deutschland) .

Wenn in der Quarantäne eine konsequente **Trennung der Infizierten,** der **Kontaktpersonen** und der **übrigen Bewohner*innen** voneinander, Einhaltung von Abstandregeln, Nutzung **individueller Sanitäranlagen** und Küchen usw. nicht erfolgt oder aus baulichen und organisatorischen Gründen unmöglich ist, und daher **ungeeignet** um das Ziel zu erreichen, oder wenn ggf. mögliche weniger gravierende Maßnahmen **mildere Alternativen** wie z.B. Einzelquarantänen nur für Kranke und ggf. konkrete Kontaktpersonen in einem separaten Bereich der Unterkunft, in einem **separatem Appartement** ggf. auch in einer anderen besser geeigneten Unterkunft, einem Hotel, einer Ferienwohnung, einem Businessappartement, einem Krankenhaus etc. nicht geprüft wurden, könnte eine nach dem ISGF verfügte Quarantäne sich als unverhältnismäßig und somit **rechtswidrig** erweisen.

Uns liegt ein Beschluss des **Berliner Verwaltungsgerichts** vom 17.06.2013 - VG 14 L 282.13 zu einer rechtswidrigen Quarantäne wg. Windpocken in einer Berliner Gemeinschaftsunterkunft vor. Rechtswidrig war die Quarantäne, weil Gesunde und Kranke in der Unterkunft gemeinsam eingesperrt wurden. Zudem war es unzulässig, der AWO als Betreiberin der Unterkunft aufzuerlegen, freiheitsentziehende Maßnahmen zu vollziehen. Geklagt hatte die AWO als Betreiberin der Unterkunft:
https://fluechtlingsrat-berlin.de/vgbln_quarantaene_2013/

Uns liegt auch ein damaliger **Quarantänebescheid** des Gesundheitsamts gegen einen nicht erkrankten Bewohner vor:
https://fluechtlingsrat-berlin.de/gesamt_bescheid_quarantaene_2013/

Uns liegt zudem ein **aktuelles Schreiben des LAF** an eine nicht erkrankte, nicht zu Kranken in Kontakt stehenden Bewohnerin eines Tempohomes mit Appartementstruktur vor. Das LAF *bestätigt* der Bewohnerin lediglich, dass ihre Unterkunft *auf Anordnung des Amtsarztes „bis auf weiteres“* unter Quarantäne stehe und sie deshalb die Unterkunft nicht verlassen dürfe:
https://fluechtlingsrat-berlin.de/laf_bestaetigung_quarantaene/

Vom **Gesundheitsamt**, das angeblich eine Vollquarantäne für alle Bewohner verfügt hatte und hierfür anders als das LAF nach dem IFSG auch zuständig ist, erhielt der Bewohner keinen Bescheid.

Persönlichkeitsrechte achten, Beschränkungen der Handlungsfreiheit reduzieren

Mehr noch als andere Menschen sind Geflüchtete in Sammelunterkünften im Falle einer Infektion staatlichem Handeln ausgeliefert. Sie werden möglicherweise in einer anderen Unterkunft unter Quarantäne gestellt und mit Fertigessen versorgt.

Es ist unbedingt darauf zu achten, gegenüber den Geflüchteten sämtliche behördliche Entscheidungen transparent und in einer für sie verständlichen Sprache zu kommunizieren, sie wo immer möglich in Entscheidungen einzubeziehen, über ihre Rechte aufzuklären und Zugang zu Rechtschutz zu gewähren.

Geflüchtete dürfen nicht ohne sprachlich verständliche Information, Möglichkeiten zur Inanspruchnahme einer unabhängigen Beratung und zur Inanspruchnahme von Rechtsschutz als reine Objekte dem staatlichen Handeln ausgeliefert und faktisch entmündigt werden. Die verfassungsrechtlich verankerten Persönlichkeitsrechte, die allgemeine Handlungsfreiheit und das Rechtsstaatsprinzip sind zu achten, Art. 1, 2 und 19 GG.

Transparentes und verantwortliches Entlassungsmanagement, Zugang zu Tests

Eine Quarantäne ist leichter zu ertragen, wenn man weiß, was einen erwartet, wie lange sie dauert und unter welchen Voraussetzungen sie beendet werden kann. Dies gilt besonders für bisher nicht erkrankte Kontaktpersonen. Gesundheitsämter und LAF sind gefordert, ihr jeweiliges Vorgehen und ihre Strategien gegenüber den Betroffenen offen und transparent zu kommunizieren. Im zeitlichen Zusammenhang mit der Verfügung und ebenso mit der Aufhebung von Quarantänen sind jeweils für alle Betroffenen und Kontaktpersonen Tests anzubieten.

Eine Quarantäne **in der bisherigen Unterkunft** ist nach Möglichkeit zu bevorzugen. Nur wenn dies angesichts der baulichen Umstände, mangels Appartementstruktur usw. nicht möglich ist, kommt eine Verlegung in Betracht.

Nach dem Ende der Quarantäne muss dann eine **Rückkehr** in die bisherige Unterkunft möglich sein. Vor allem für psychisch belastete Menschen kann das Gefühl, staatlicher Willkür ausgeliefert zu sein, retraumatisierend wirken. Für Familien mit Kindern ist die Rückkehr auch wegen der Anbindung an Kita und Schule notwendig. Wir fordern Transparenz und verlässliche Information über die weitere Unterbringung unter Einbeziehung der Betroffenen.

Quarantänelager vermeiden: Massen- und Sammelunterkünfte auflösen, möblierte Appartements anmieten

Notwendig sind eine Entzerrung der Belegung durch Freigabe aktuell leerstehender Unterkunftsteile, die Auflösung von Massen- und Sammelunterkünften ohne individuelle Sanitäranlagen sowie die Anmietung von Ferienwohnungen und Businessappartements etc., um einen wirksamen Infektionsschutz überhaupt erst möglich zu machen.

Zuallererst muss jetzt **Risikopersonen** mit schweren Vorerkrankungen und **älteren Menschen** die sofortige Verlegung in Unterkünfte mit eigenem Koch- und Sanitärbereich bzw. in eine Wohnung angeboten werden.

Statt Geflüchtete in Sammelunterkünften mit Gemeinschaftssanitäranlagen usw. weiterhin einem hohen Ansteckungsrisiko auszusetzen und sie im Falle einer Infektion in gesonderten Quarantäneunterkünften zu isolieren und zu stigmatisieren, sollten jetzt berlinweit möblierte **Business-Apparte-**

ments und **Ferienwohnungen** angemietet und für Geflüchtete und andere Wohnungslose zur Verfügung gestellt werden. Entsprechende Kontingente müssen vorab angemietet werden, um sie kurzfristig belegen zu können.

Berlinweit stehen zahlreiche Ferienwohnungen sowie monatsweise vermietete möblierte „Businessappartements" leer. Wir fordern die umgehende Auflösung von engen Massenunterkünften mit Gemeinschaftsbädern, in denen der Infektionsschutz nicht umsetzbar ist. Dies gilt insbesondere auch für Geflüchtete, die durch die Bezirksämter nach dem ASOG in Wohnungslosenunterkünften untergebracht wurden. Dazu ausführlich weiter unten die Forderungen unter „Wohnungen statt Lager".

Mobile Unterstützungsteams können die Menschen in Ferienwohnungen und Businessappartements per Telefon und E-Mail sozialarbeiterisch betreuen. Auch für Geflüchtete, die bereits in einer regulären Mietwohnung leben und dort unter Quarantäne stehen, bedarf es fester, sprachkundiger Ansprechpartner*innen.

Selbstversorgung statt entmündigender Fremdverpflegung

Unter Quarantäne stehende Geflüchtete versorgt das LAF mit abgepacktem Fertigessen, auch wenn es in der Unterkunft individuelle Appartements mit Herden und Spülen gibt. Wir halten es gerade unter Quarantänebedingungen für notwendig, dass Geflüchtete sich entsprechend ihren Gewohnheiten gesund ernähren und ihr Essen selbst zubereiten können. Auch als Beitrag zur eigenständigen Gestaltung der Wartezeit. Wir fordern die Lieferung selbst zusammenstellbarer, qualitativ hochwertiger Lebensmittelpakete und die Ausstattung der Bewohner*innen mit Kochutensilien statt entmündigendem, ungesunden Fertigessen.

Medizinische Versorgung sicherstellen

Vor allem neu ankommende Geflüchtete haben keinen Hausarzt. Oft fehlen gesicherte Diagnosen. Viele Geflüchtete wissen noch nicht, wie sie die notwendigen Medikamente erhalten. Es ist unbedingt zu gewährleisten, dass neu ankommende Geflüchtete und solche in Quarantäne umfassend über den Zugang zum Gesundheitssystem informiert werden. Der Zugang zu Medikamenten und zu ärztlicher, fachärztlicher und psychologischer Versorgung sowie die freie Arztwahl ist sicherzustellen, nicht nur in Bezug auf eine Corona-Erkrankung, sondern für alle gesundheitlichen Belange.

Psychosoziale und rechtliche Beratung sicherstellen

Viele Menschen beschreiben Quarantäne als psychisch stark belastend. Geflüchtete, die im Herkunftsland oder während der Flucht traumatisiert wurden, an Angstzuständen oder Depressionen leiden, benötigen während einer Quarantäne – zumal unter beengten Verhältnissen in einem Wohncontainer –das Angebot professioneller psychosozialer Unterstützung, um Retraumatisierungen und eine Verschlimmerung zu verhindern.

Notwendig ist eine Beratung und Unterstützung auch in aufenthalts-, sozial- und arbeitsrechtlichen Belangen sowie bei Konflikten in der Familie. Sicherzustellen ist daher auch unter Quarantäne der Zugang zu sprachkompetenten Beratungsangeboten. Das Angebot darf sich nicht auf den Betreiber der Unterkunft beschränken, der die freiheitsentziehende Maßnahme de fakto vollzieht, weil dies naturgemäß das Vertrauensverhältnis zu den Insassen beeinträchtigt.

Aufenthalt im Freien ermöglichen, Zugang zu Internet, Laptops und PCs bereitstellen

Schon in einer normalen Wohnung wird Quarantäne als Eingesperrtsein empfunden. Findet sie in Wohncontainern statt, verstärkt sich dieses Gefühl erheblich. Es muss unbedingt sichergestellt wer-

den, dass den betroffenen Menschen ausreichend Raum zur Verfügung steht und sie die Möglichkeiten zum Aufenthalt im Freien haben.

Unter Quarantäne gestellt werden Kranke ebenso wie ihre familiären und ggf. weitere Kontaktpersonen. Ausreichend Sonne, frische Luft, Bewegung und gesundes Essen kann das Immunsystem stärken und einen großen Teil aller banalen Infekte verhindern oder abmildern. Das gilt auch für Covid19.

Um eine Quarantäne unbeschadet zu überstehen, sind Beschäftigungsmöglichkeiten sowie der Zugang zu Informationen notwendig. Zwingend ist der Zugang zu Information und Kommunikation über ein leistungsfähiges WLAN. Den Bewohner*innen bzw. Haushaltsgemeinschaften müssen individuelle Rechner zur Verfügung gestellt werden, um sich zu informieren, mit Angehörigen, Beratungsstellen und Behörden zu kommunizieren und für ihre Kinder das Homeschooling zu ermöglichen.

Rahmenhygieneplan anpassen und konkretisieren, Quarantäne-Richtlinien fehlen

Der aktuelle **Rahmenhygieneplan des LAF**[2] für Flüchtlingsunterkünfte beinhaltet als *copy&paste Dokument* lediglich einen bundesweiten Musterplan aus 2015, der noch der Konkretisierung für das jeweilige *Bundesland* und für die jeweilige *Unterkunft* bedarf. Dies hat das LAF bislang offenbar versäumt. Das Dokument trifft keine hinreichend konkreten Aussagen, was auch die Einleitung betont: *"Die aufgeführten Hygienemaßnahmen sind Beispielinhalte, die auf die Situation in der jeweiligen Einrichtung angepasst und durch einrichtungsspezifische Details und Festlegungen ergänzt werden müssen. Zu berücksichtigen sind dabei auch regionale Vorschriften bzw. Landesregelungen.*"

Ein Beispiel: Es fehlen Aussagen über Seifenspender, Papierhandtuchspender, WC-Papierhalter und zu Desinfektionsmittelspender in Gemeinschaftstoiletten. In Umsetzung des Rahmenhygieneplans nach dem IFSG ist daher ein **konkreter Hygiene- und Reinigungsplan für jede Unterkunft** zu erstellen, der allgemeine Hygienemaßnahmen, eine Liste der zu reinigenden Flächen, Reinigungsrhythmus und Zuständigkeiten regelt.

Nicht nur die Geflüchteten selbst, auch die Wohnheimbetreiber fühlen sich häufig nicht ausreichend informiert, wie sie die behördlichen Anordnungen zum Infektionsschutz (u.a. Kontaktbeschränkungen) in der Unterkunft umsetzen können. Auch im Falle einer Infektion und einer vom Gesundheitsamt verhängten Quarantäne fehlt es an klaren **Richtlinien** für Betreiber. Keinesfalls dürfen Wohnheim- und Security-Personal zu Hilfspolizist*innen gemacht werden, die Quarantänemaßnahmen ggf. auch gegen den Willen der Betroffenen durchsetzen sollen.

Zugang zu zeitnaher Diagnostik und Tests

Die beste Quarantäne ist eine solche, die gar nicht erst nötig wird. Es müssen qualifizierte mehrsprachige Informationen über Hygienetipps und Abstandsregelungen hinaus zur Symptomatik von Covid19, sowie über den Zugang zu zeitnaher Diagnostik und Testung zur Verfügung gestellt werden. Mehrsprachige Infos und Hotlines sind auszubauen. Notwendig ist die zügige Ausweitung der Beratungs- und Testkapazitäten für alle Berliner*innen. Geflüchtete müssen einen niedrigschwelligen Zugang zu medizinischer Beratung und Tests erhalten.

Schutzausrüstung für Bewohner*innen und Wohnheimpersonal bereitstellen

Wir halten es für unerlässlich, dass in allen Sanitäranlagen **Flüssigseife, Papierhandtücher** und **WC-Papier**, sowie am Eingang und auf allen Etagen der Unterkünfte **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt werden – alles leider *keine* Selbstverständlichkeit.

Nötig ist die Bereitstellung von **Schutzkleidung** (Handschuhe, Schutzmasken usw.) für Personal und

[2] Wortlaut siehe https://fluechtlingsrat-berlin.de/laf_rahmen-hygieneplan_2015/

Bewohner*innen. Für die Reinigung der Gemeinschaftsbereiche (z.B. Türklinken) und der Sanitäranlagen muss **Flächendesinfektionsmittel** bereitgestellt werden. Dies gilt erst recht für Unterkünfte, in denen es Infektionsfälle oder Kontaktpersonen gibt.

Zugang zu Schulunterricht sicherstellen

Es muss gewährleistet werden, dass Kinder und Jugendliche auch unter Quarantäne am Schulunterricht teilnehmen können. Für Homeschooling und E-Learning müssen seitens des LAF bzw. der Unterkunft ein stabiles WLAN Netz in allen Wohnbereichen und seitens der Leistungsträger oder der Schulen die erforderliche PC-Hardware (Rechner und Drucker, bei fehlendem WLAN ggf. LTE-Stick) zur Verfügung gestellt werden.

Schüler*innen und ihre Eltern müssen beim Einrichten und Nutzen der Technik unterstützt werden. Siehe auch PM Arbeitskreise junge Flüchtlinge des Flüchtlingsrats vom 03.04.2020 *„Bildung für alle – Corona-bedingte Benachteiligungen von Schüler*innen stoppen, Voraussetzungen fürs Homeschooling schaffen“* https://fluechtlingsrat-berlin.de/pm_bildung_fuer_alle_3_4_20/

Lagerpflicht und Vollverpflegung sofort aussetzen, § 49 Abs. 2 AsylG

Die für Asylsuchende i.d.R. mindestens für die ersten 6 Monate ab Asylantrag nach § 47 Asylgesetz iVm § 3 AsylbLG geltende Lagerpflicht mit Vollverpflegung ist nach § 49 Abs. 2 AsylG „***aus Gründen der öffentlichen Gesundheitsvorsorge***“ sofort ersatzlos aufzuheben. Privates Wohnen ist ab dem ersten Tag zu erlauben.

Das in Berlin neuerdings auch für Asylsuchende, die in der Wohnung ihrer Angehörigen untergekommen sind, und auch für Risikopersonen ausnahmslos praktizierte 14tägige „***Quarantänewohnen***“ in den hierzu mangels Appartementstruktur völlig ungeeigneten Unterkünften des „Ankunftszentrums“ mit Gemeinschaftssanitäranlagen, Etagenbetten, Vollverpflegung usw. ist sofort zu stoppen.[3]

Wohnungen statt Lager

Geflüchtete sind aus Gründen des Infektionsschutzes und zur Ermöglichung eines selbstbestimmten Lebens nicht nur in der aktuellen Situation, sondern grundsätzlich vorrangig in Mietwohnungen statt in Not- und Sammelunterkünften unterzubringen. Obdach- und Wohnungslosen, die die Einkommensgrenzen für den Wohnberechtigungsschein (WBS) erfüllen, ist ein WBS mit Dringlichkeit zu erteilen, ebenso Asylsuchenden, geduldeten und anerkannten Geflüchteten in Sammelunterkünften. Auf Basis des WBS mit Dringlichkeit sind freiwerdende und neue Wohnungen des Landes Berlin sowie Sozialwohnungen zuerst an Obdachlose, untergebrachte Wohnungslose und Geflüchtete in Sammellagern zu vergeben.

Die Mietkosten für eine selbst gemietete Wohnung sind bei materieller Bedürftigkeit nach dem AsylbLG bzw. dem SGB II/XII zu übernehmen. Vorab-Mietübernahmescheine für die Wohnungssuche sind von den Sozialbehörden von Amts wegen zu erteilen.

Die Schließung der Massenunterkünfte, der Zugang zu Wohnungen für ALLE und der flächendeckende Zugang zu Information und Bildung durch kostenloses WLAN für alle ist notwendig, um die Corona-Pandemie und künftige Pandemien eindämmen zu können.

Dieser Newsletter ist Teil unseres aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds AMIF der Europäischen Union kofinanzierten Projekts *„Gut Beraten - gut Ankommen“*.

Europa fördert
Asyl-, Migrations-, Integrationsfonds

[3] Siehe LAF Info vom 8.4.2020 Punkt 2, https://fluechtlingsrat-berlin.de/laf-info12_8april/

Betreff: Positionspapier Flüchtlingsrat Berlin zu Infektionsschutz und Quarantäne in Sammelunterkünften
Von: Fluechtlingsrat Berlin <buero@fluechtlingsrat-berlin.de>
Datum: 09.04.20, 13:40
An: Senatorin@SenGPG.Berlin.de
Kopie (CC): buero@fluechtlingsrat-berlin.de, FR berlin <buero@fluechtlingsrat-berlin.de>, Dilek.Kalayci@spd.parlament-berlin.de, Dirk.Rothenpieler@SenGPG.Berlin.de, Marlen.Suckau-Hagel@SenGPG.Berlin.de, Martin.Matz@SenGPG.Berlin.de, Nicola.Boecker-Giannini@spd.parlament-berlin.de, FR berlin <buero@fluechtlingsrat-berlin.de>

Sehr geehrte Frau Kalayci,

die bisherige Praxis der Quarantänen in Sammelunterkünften und die neue Quarantäneunterkunft in Pankow wirft für uns zahlreiche Fragen auf.
Aus diesem Anlass haben wir ein Forderungs- und Diskussionspapier erarbeitet zur menschenrechtskonformen Umsetzung von Quarantäne in Sammelunterkünften:

https://fluechtlingsrat-berlin.de/fr_positionen_quarantaene/ (anbei auch als PDF)

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und Prüfung unserer Vorschläge und Anregungen.

Für Hinweise und Kritik sind wir dankbar.

Beste Grüße

Georg Classen und Martina Mauer

für das Team des Flüchtlingsrats Berlin

--
Flüchtlingsrat Berlin e.V.
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin
Tel: 030/224 76 311
Fax: 030/224 76 312
www.fluechtlingsrat-berlin.de

Solidarische Arbeit braucht Ihre Solidarität - Unterstützen Sie den Flüchtlingsrat Berlin e.V.!

Bank für Sozialwirtschaft Berlin | IBAN: DE50 1002 0500 0003 2603 00 | BIC: BFSWDE33BER
Sie können auch Online für den Flüchtlingsrat spenden

oder Fördermitglied im Flüchtlingsrat Berlin e.V. werden.
Spenden an den Flüchtlingsrat sind steuerlich absetzbar.

Anhänge:

FR_Positionen_Quarantaene.pdf 201 KB

Offener Brief

Bundesweite Medibüros und Medinetze
c/o Medibüro Berlin | Netzwerk für das Recht auf Gesundheitsversorgung aller Migrant*innen
Gneisenaustr. 2a • 10961 Berlin • Tel: 030-694 67 46 • Fax: 030- 62 90 11 45 • E-Mail: info@medibuero.de

An

Bundesgesundheitsminister **Jens Spahn**

Bundesminister für Arbeit und Soziales **Hubertus Heil**

Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat **Horst Seehofer**

Vorsitzende der Gesundheitsministerkonferenz 2020 **Dilek Kalayci**

Teilnehmer*innen der Gesundheitsministerkonferenz 2020

Zugang zu medizinischer Versorgung: Für alle – Jetzt sofort – Für immer!

Berlin, 13. April 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

angesichts der Corona-Pandemie hat die **WHO** am 04.04.2020 Regierungen weltweit dazu aufgefordert, Geflüchteten, Migrant*innen, Obdachlosen sowie Menschen ohne Krankenversicherung Zugang zu Tests und Behandlung zu geben und finanzielle Barrieren abzubauen. Schon am 24.03.2020 haben **Ärzte der Welt** mit über 40 mitzeichnenden Organisationen in einem offenen Brief an den Corona-Krisenstab der Bundesregierung ihre tiefe Besorgnis darüber ausgedrückt, dass **Hunderttausende in Deutschland keine Möglichkeit haben, sich testen und behandeln zu lassen oder in Quarantäne zu gehen**. Illegalisierte Migrant*innen, die auf anonyme Diagnostik und Behandlung angewiesen sind, fürchten, dass ihre Daten an die Ausländerbehörden übermittelt (§ 87 AufenthG) und sie abgeschoben werden. Andere schrecken vor hohen Behandlungskosten zurück und vermeiden Arztbesuche, Untersuchungen oder Tests. Auch zu verlässlichen Informationen in ihrer Sprache über das Coronavirus und die Lungenkrankheit Covid-19 haben viele Menschen keinen Zugang. Sie sind von der Pandemie besonders bedroht.

Trotz lokaler, bundesweiter und internationaler Vorstöße, Empfehlungen und breiter medialer Berichterstattung sind in Deutschland bis heute weder Kostenübernahme, Zuständigkeit noch Verfahrensweise für unversicherte Menschen verbindlich geregelt. Das ist grob fahrlässig.

Die Corona-Krise zwingt außerdem zivilgesellschaftliche, oft ehrenamtlich getragene Einrichtungen für Menschen ohne Krankenversicherung, wegen des hohen Ansteckungsrisikos und fehlender Schutzvorkehrungen ihre Sprechstunden zu reduzieren oder gar auszusetzen. **Menschen mit chronischer oder akuter Erkrankung bleiben schlichtweg unversorgt**. Das hat verheerende gesundheitliche Folgen.

Die dramatischen Zustände sprechen unmissverständlich für eine schnelle, bundesweit einheitliche und nachhaltige Lösung!

Wir fordern:

1. **die sofortige, ausnahmslose und dauerhafte Eingliederung von allen unversicherten Menschen in das reguläre, gesetzliche Krankenversicherungssystem unabhängig vom Aufenthaltsstatus.**
2. **die vollständige Abschaffung der Übermittlungspflicht nach § 87 AufenthG.**

Auch wenn provisorische Lösungen in der Krise naheliegend scheinen: Der derzeitige Ausnahmezustand akzentuiert nur die Probleme des Normalzustands. Dieser war schon ‚vor Corona' mangelhaft – und muss dringend an menschenrechtlich bindende Standards angepasst werden. **Die Pandemie spitzt tagtägliche Ausgrenzung sowie Entrechtung zu und macht die strukturellen Defizite von bestehenden medizinischen Parallelsystemen sichtbar.**

In Deutschland leben hunderttausende illegalisierte Migrant*innen sowie EU-Bürger*innen, die aus der medizinischen Regelversorgung ausgeschlossen sind. Die fatale Konsequenz: Krankheiten werden nicht rechtzeitig erkannt oder behandelt, chronifizieren, verlaufen schwer, enden tödlich. Seit Jahren versuchen ehrenamtliche Initiativen wie die Medibüros und Medinetze, eine Versorgung über freiwillige Ärzt*innen zu organisieren, um das Schlimmste zu verhindern. In den letzten Jahren sind auf lokaler Ebene temporäre Projekte einer Clearingstelle und/oder eines „Anonymisierten Krankenscheins" erkämpft worden. Weitere Städte und Bundesländer bemühen sich aktuell darum. Diese Schritte sind zu unterstützen, da sie die Situation zumindest vergleichsweise verbessern.

Doch befristete, lokale Projekte oder ehrenamtliche Unterstützung lösen die Probleme nur notdürftig. Sie etablieren lückenhafte Parallelsysteme. Die finanziellen und personellen Ressourcen sind begrenzt und unbeständig. Projekte zur Vergabe „Anonymisierter Krankenscheine" sind organisatorisch aufwendig und gegebenenfalls kostenintensiv. Ehrenamtliche Initiativen wiederum hängen von Spendengeldern, der Zeit und der Motivation von Freiwilligen ab. **In beiden Fällen haben Betroffene anders als gesetzlich Versicherte keinen zuverlässigen und sicheren Zugang zum Gesundheitssystem – und damit zu medizinischer Versorgung**.

Dieser Zugang aber muss allen Menschen, die in Deutschland leben, offenstehen: uneingeschränkt und langfristig. Wir fordern Sie dringend auf: **Geben Sie mit der Eingliederung in das medizinische Regelsystem unabhängig vom Aufenthaltsstatus sowie mit der Abschaffung von § 87 endlich eine Garantie auf dieses Menschenrecht.**

Mit freundlichen Grüßen,

die **Medibüros** und **Medinetze** Berlin, Bielefeld, Bochum, Bonn, Bremen, Chemnitz, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Erlangen, Freiburg, Gießen, Göttingen, Halle, Hamburg, Hannover, Jena, Karlsruhe, Kiel, Köln, Leipzig, Lübeck, Magdeburg, Mainz, Marburg, Nürnberg/Fürth, Oldenburg, Paderborn, Plauen, Rhein-Neckar, Rostock, Solingen, Tübingen, Würzburg

DIE FORDERUNGEN WERDEN UNTERSTÜTZT VON:

- Ärzte der Welt e.V.
- Bundesweite Arbeitsgemeinschaft Psychosozialer Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF e.V.)
- Bundeszahnärztekammer (BZÄK)
- Café 104 München
- Deutsche Aidshilfe e.V.
- Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V.
- Flüchtlingsrat Berlin e.V.
- Flüchtlingsrat Brandenburg e.V.
- Flüchtlingsrat Bremen e.V.
- Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Flüchtlingsrat Rheinland-Pfalz e.V. | Arbeitskreis Asyl
- Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e.V.
- Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
- Kritische Mediziner*innen Freiburg der Fachschaft Medizin (Ofamed)
- Poliklinik Veddel e.V.
- Sächsischer Flüchtlingsrat e.V.
- Solidarity City Berlin
- Verein demokratischer Ärztinnen und Ärzte (vdää)
- Verein demokratischer Pharmazeutinnen und Pharmazeuten (VdPP)
- Women in Exile e.V.

BERLIN – 10 Punkte Soforthilfeplan

#LeaveNoOneBehind*Nowhere*[1]

Obdachlose und wohnungslose Menschen mit und ohne Migrations- oder Fluchtgeschichte schützen jetzt – drohende Katastrophen verhindern!

An
Elke Breitenbach, Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales
Dilek Kalayci, Senatorin für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Zur Kenntnisnahme an den Regierenden Bürgermeister, an die Bezirksbürgermeister*innen, an den Finanzsenator Matthias Kollatz und die Fraktionen von CDU, FDP, DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen und SPD im Abgeordnetenhaus von Berlin.

Wir fordern die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales sowie die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung auf, umgehend einen schnellen Soforthilfeplan zur geeigneten Unterbringung obdachloser und wohnungsloser Menschen mit und ohne Migrations- oder Fluchtgeschichte zum Schutz vor der Coronapandemie umzusetzen, die den Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes und des Arbeitsministeriums für Sammelunterkünfte entspricht. Dazu müssen ungeeignete Massenunterkünfte geschlossen und stattdessen Ferienwohnungen, Businessapartments und Hotels genutzt werden. Zur Umsetzung muss auch unverzüglich die schon lange geplante gesamtstädtische Steuerung zur bedarfsgerechten Unterbringung wohnungsloser Menschen realisiert werden.

Wir laden Elke Breitenbach, Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales, sowie Dilek Kalayci, Senatorin für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung zu einem Onlinepodium zu unserem 10 Punkte-Soforthilfeplan am Mittwoch, den 29.04.2020 um 10:30 ein.

Berlin, 23.04.2020

1. Das Problem

In Berlin sind mindestens 50.000[2] wohnungslose Menschen mit und ohne Migrations- oder Fluchtgeschichte in zwangsgemeinschaftlichen Massenunterkünften untergebracht. Weitere tausende Menschen sind obdachlos auf der Straße: 1.976 wurden in der sogenannten „Nacht der Solidarität“ am 29.01.2020 erfasst, die tatsächliche Zahl ist weitaus höher, weil viele obdachlose Menschen nicht aufgefunden wurden oder sich bewusst der Zählung entzogen haben.

Auf der Straße lebende Menschen sind im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie eine medizinisch hoch gefährdete Bevölkerungsgruppe mit eingeschränktem Zugang zum Gesundheitssystem. Verschärfend kommt hinzu:

1 Unser Bündnis ist solidarisch mit den Geflüchteten in den unmenschlichen Lagern an den europäischen Außengrenzen die sofort evakuiert werden müssen. Dort wie hier kämpfen wir für das Recht auf Gesundheit und Wohnen für alle Menschen.
2 Zu den 37.000 nach ASOG von den Bezirken untergebrachten Wohnungslosen hinzu kommen weitere prekär untergebrachte Menschen, darunter die vom Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten untergebrachten Asylsuchenden, Kinder und Jugendliche in Aufnahmeeinrichtungen für minderjährige Asylsuchende, Frauen im Frauenhäusern usw.

- Die Essensversorgung durch Tafeln und Suppenküchen ist stark reduziert
- Einnahmen durch Flaschensammeln, Betteln und Zeitungsverkauf sind kaum noch zu erzielen
- Hygieneregeln sind so gut wie gar nicht einzuhalten
- Weil Einrichtungen geschlossen sind, fehlen Duschgelegenheiten
- Der Zugang zu WLAN und Internet und das Aufladen von Smartphones ist kaum noch möglich, die Kommunikation wird extrem eingeschränkt
- Rassistische Übergriffe gegen Menschen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte und ohne Obdach haben sich nach Berichten von Opfern vermehrt.

„Stay at home!" ist für auf der Straße lebende Menschen nicht möglich.

Eine Übertragung von Corona-Viren ist durch die besonderen Bedingungen in den Einrichtungen für untergebrachte wohnungslose Menschen mit und ohne Migrations- oder Fluchtgeschichte kaum einzudämmen. Sammelunterkünfte sind in dieser Situation eine Katastrophe.

Die Kältehilfe und Massenunterkünfte für Wohnungslose mit und ohne Migrations- oder Fluchtgeschichte bieten keinen ausreichenden Pandemie-Schutz. Sie dienen im Gegenteil sogar als Brandbeschleuniger zur rapiden Virusverbreitung. Mehrbettzimmer, Gemeinschaftsküchen, Speisesäle und gemeinsame Sanitäranlagen sind in dieser Situation unzumutbar. Die Unterbringungen auf engstem Raum verunmöglichen die Corona-Verordnung von Berlin umzusetzen z.B. einen Abstand von mind. 1,5 m einzuhalten.

Quarantänemaßnahmen in zwangsgemeinschaftlichen Massenunterkünften, die damit einhergehende Gefahr der weiteren Ausbreitung des Virus unter den Bewohner*innen und die daraus resultierenden berechtigten Ängste der betroffenen Menschen sind ein soziales Pulverfass, in dem massive (Re)Traumatisierungen, Gewalttaten und Übergriffe drohen.

Auf der anderen Seite gibt es aus der Zivilgesellschaft viele spontane, kreative und unkonventionelle Ansätze, obdachlose Menschen zu unterstützen. Das sollte unterstützt aber auch kritisch begleitet werden. Was nützt der beste Gabenzaun, wenn es keine Unterbringung im Einzelzimmer gibt?

Seit unserer gemeinsamen Pressemitteilung Menschenleben schützen! Massenunterkünfte auflösen! Wohnungen statt Lager! vom 07.04.2020[3] ist in Berlin wenig passiert.

Politik, Verwaltung, Träger der Wohnungslosenhilfe und die Zivilgesellschaft sind aufgefordert, jetzt gemeinsam zu handeln. Wir haben den Eindruck, dass viele Menschen, die in Politik und Behörden Verantwortung tragen, in diesen Krisenzeiten einfach abgetaucht sind, statt erreichbar zu sein und Initiative zu ergreifen.

Wir können nicht warten, bis die Zahl der Ansteckungen in den Massenunterkünften und auf der Straße explodiert und wohnungslose Menschen aufgrund ihrer besonderen Lebenslage mit dem Tod bedroht sind und somit der bisherige Erfolg der Pandemiebekämpfung für alle in Frage gestellt wird.

Das bisherige Krisenmanagement des Senats für Sammelunterkünfte und Obdachlosenunterbringung hat schwerwiegende Mängel, wie zahlreiche Beispiele zeigen:

http://www.wohnungslosentreffen.de/images/pdf/20200420_Fallbeispiele_verfehltes_Krisenmanagement.pdf

Offener Brief aus der Kältehilfe:
http://www.wohnungslosentreffen.de/images/pdf/20200404_OffenerBriefKaeltehilfe.pdf

3 https://fluechtlingsrat-berlin.de/presseerklaerung/07-04-2020-menschenleben-schuetzen- massenunterkuenfte-aufloesen-wohnungen-statt-lager/

2. Was jetzt zu tun ist

Wir möchten mit unserem 10 Punkte Plan konkret erläutern, was in Berlin jetzt geschehen muss, um obdachlose und wohnungslose Menschen mit und ohne Migrations- oder Fluchtgeschichte umgehend zu schützen.

1. **Das Infektionsschutzgesetz gilt auch für obdachlose und wohnungslose Menschen mit und ohne Migrations- oder Fluchtgeschichte unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus**![4]

   Deshalb sind alle Menschen, die ohne Obdach auf der Straße oder in Sammelunterkünften mit Gemeinschaftsbädern und/oder -küchen leben, krisenbedingt sofort in Wohnungen, registrierten Ferienwohnungen oder Businessappartments unterzubringen. Die Lagerpflicht für Geflüchtete muss sofort aufgehoben werden (vgl. § 49 Abs. 2 AsylG). Falls diese Wohnungen und Appartements nicht ausreichen, sind die Menschen möglichst in Hotels mit Appartmentstruktur (individuelle Bad- und Küchenausstattung in Aparthotels) mindestens aber mit eigenem Bad unterzubringen, dabei muss eine niedrige Bewohner*innendichte pro Hotel gewährleistet werden.

   Eine umfassende Versorgung ist sicherzustellen, dazu gehört im Bedarfsfall auch eine betreute Drogenabgabe, denn eine Unterbrechung des Konsums kann lebensbedrohliche Folgen für die Betroffenen haben**.** Für wohnungslose oder obdachlose Menschen mit Behinderungen müssen barrierefreie Ferienwohnungen, Businessappartments oder Hotels garantiert werden. Vorrangig müssen besonders vulnerable Personengruppen und Familien in Appartments untergebracht werden. Alle Unterbringungsformen müssen menschenwürdige und angemessene Qualitätsstandards mit Blick auf Ausstattung, Bausubstanz, Hygiene u.a. erfüllen und unter der Prämisse „Keine Profite mit der Not der Menschen“ angemietet werden.

2. **Einzelunterbringung statt Mehrbettzimmer**

   Das Festhalten am Zusammenlegen nicht in einer Partnerschaft oder Familie zusammenlebender Personen in Doppel- und Mehrbettzimmern in der Corona-Krise verstößt gegen das Abstandsgebot. Alleinstehende dürfen daher nur in Einzelzimmern bzw. -appartments untergebracht werden. Dies schreibt auch der am 16.04.2020 veröffentlichte „Arbeitsschutzstandard COVID 19“ des Bundesarbeitsministeriums BMAS als Infektionsschutzmaßnahmen für Sammelunterkünfte ausdrücklich vor: *„Grundsätzlich ist eine Einzelbelegung von Schlafräumen vorzusehen. Eine Mehrfachbelegung von Schlafräumen ist grundsätzlich nur für Partner bzw. enge Familienangehörige statthaft. Es sind zusätzliche Räume zur frühzeitigen Isolierung infizierter Personen vorzusehen.“*[5]

3. **Individuelle Quarantänen statt Gesamtquarantänen**

   Wenn in Sammelunterkünften Quarantänemaßnahmen nötig werden, dann sind diese stets als individuelle Einzelquarantänen für Erkrankte und ihre identifizierten Kontaktpersonen in abgeschlossenen Wohneinheiten und Appartments zu realisieren. Zwangs-Quarantänen für komplette Unterkünfte sind unbedingt zu vermeiden, weil sie die Ausbreitung des Virus noch befördern können, statt sie zu begrenzen. Es ist nach § 30 IFSG auch rechtlich unzulässig, Kranke, Ansteckungsverdächtigte und Gesunde gemeinsam in einer Sammelunterkunft für Flüchtlinge unter Quarantäne zu stellen.[6] Siehe dazu ausführlich das Positionspapier des Flüchtlingsrates Ber-

4 Es geht um den praktischen Schutz aller Menschen, die hier leben, arbeiten und soziale Netzwerke haben. Bei allen von uns geforderten Lösungen muss sichergestellt sein, dass im Zuge der Unterstützung kein akutes oder zukünftiges Risiko der Verfolgung oder Abschiebung entsteht. Von der Überprüfung des Aufenthaltsstatus und einer Ausweispflicht ist abzusehen.
5 www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.pdf
6 VG Berlin 17.06.2013 - VG 14 L 282.13, https://fluechtlingsrat-berlin.de/vgbln_quarantaene_2013

lin, *„Infektionsschutz und Quarantänemaßnahmen für Geflüchtete in Sammelunterkünften menschenrechtskonform umsetzen“*[7]

4. Kältehilfe übergangsweise fortführen

Kältehilfe ist für Zeiten der Pandemie ungeeignet. Die Kältehilfe ist aber als Notlösung so lange weiter zu führen und zu finanzieren, bis die Menschen in Wohnungen, Appartments oder zumindest Hotels untergebracht werden können. Dabei gilt: Die Einrichtungen müssen auch tagsüber offen stehen und den Corona-bedingten Verhaltensregeln angepasst werden. Besondere Teilgruppen (Frauen, Menschen mit Hund, Familien, Alkohol- und Drogenabhängige, psychisch Kranke und Behinderte usw.) sind dabei zu berücksichtigen. Mitarbeiter*innen der Kältehilfe sollen bei der Umsetzung der Vorschläge eingebunden und auch bei veränderten Angeboten weiter beschäftigt werden.

5. Schutz von obdachlosen und wohnungslosen Menschen mit und ohne Migrations- oder Fluchtgeschichte und Mitarbeiter*innen sicherstellen

Auch Haupt- und ehrenamtlich Arbeitende in den Einrichtungen müssen geschützt werden. Das betrifft die Ausrüstung mit Desinfektionsmitteln und Schutzkleidung, die Aufklärung über Gefahren sowie der Schutz vor Überlastung. Eine angemessene Bezahlung ist zu gewährleisten.

6. Rahmenbedingungen schaffen

Senat und Abgeordnetenhaus müssen die Finanzierung dieser Maßnahmen sicherstellen (Rettungsschirm für wohnungslose Menschen) und soweit nötig die rechtlichen Voraussetzungen schaffen. Die Sozialsenatorin muss zusammen mit den Stadträt*innen der Bezirke, den Trägern der Wohnungslosenhilfe und Trägern der Unterbringungen von Geflüchteten die inhaltliche Koordinierung übernehmen und die erforderliche sachliche, räumliche und personelle Ausstattung bereitstellen.

Wir sind uns der unterschiedlichen Zuständigkeiten im Land Berlin bewusst. Allerdings ist die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales und Integration für die Lenkung und Führung zuständig – insbesondere in der Krise. Die Verantwortung, ein Soforthilfeprogramm zu entwickeln und umzusetzen, darf nicht auf die Bezirke abgewälzt werden**.**

Die von SenIAS seit zwei Jahren vorbereitete *„Gesamtstädtische Steuerung zur Unterbringung wohnungsloser Menschen“* muss unverzüglich umgesetzt werden. Schon Im r2g-Koalitionsvertrag von 2016 wurde die Entwicklung einer gesamtstädtischen Steuerung zur bedarfsgerechten Unterbringung von Wohnungslosen unabhängig von ihrer Herkunft als Richtlinie des Regierungshandelns vereinbart.[8] Um Qualitätsstandards sicherzustellen und schneller und effizienter auf Notsituationen hinsichtlich der Unterbringung reagieren zu können, sollte das zentrale Belegungsmanagement bei der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales liegen. Der im Juni 2018 gefasste Senatsbeschluss[9] ist bis heute nicht realisiert worden. Die Planungen der Arbeitsgruppe sind laut Zeitplan längst abgeschlossen. Die sofortige Umsetzung ist als Krisenmaßnahme überfällig.

7. Krisenstab einrichten zur Umsetzung von Hilfemaßnahmen

Die Sozialsenatorin muss jetzt einen Krisenstab einberufen, um die notwendigen Maßnahmen mit Bezirksbürgermeistern, Sozialstadträten und LAF abzustimmen. Träger der Wohnungslosenhilfe, der Unterbringungen von Geflüchteten, Wissenschaftler*innen, und Initiativen und Gruppen der Selbstvertretung Wohnungsloser mit und ohne Migrations- oder Fluchtgeschichte sollen zur fach-

7 https://fluechtlingsrat-berlin.de/fr_positionen_quarantaene
8 https://fluechtlingsrat-berlin.de/gesamtstaedtische_steuerung_senias_april2018/
9 https://fluechtlingsrat-berlin.de/senatsvorlage_gstu_wohnungslose_mai2018/ und https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2018/pressemitteilung.722198.php

lichen Unterstützung hinzugezogen werden. Ziel soll es sein sich über die Lage, die Probleme und den Hilfebedarf zu informiert, schnell geeignete Lösungen im Sinne unseres Positionspapiers umzusetzen und dabei transparent und öffentlich zu agieren.

8. Lösungsstrategien entwickeln

Auch unkonventionelle und unübliche Lösungsstrategien zum Schutz der Menschen sollen aufgenommen, geprüft und bei Eignung vorbehaltlos umgesetzt werden. In der „Nacht der Solidarität" Ende Januar 2020 waren mehrere tausend Menschen eingebunden. Diese Bereitschaft zum Engagement könnte reaktiviert werden.

9. Problembewusstsein und Transparenz bei den Einrichtungen

Von Problemen in den Einrichtungen haben wir erst durch Hilferufe der dort Untergebrachten erfahren. Daher fordern wir: Träger, Einrichtungen, Projekte der Wohnungslosenhilfe dürfen Probleme nicht verschweigen, sondern müssen regelmäßig und transparent über die Umsetzung der Corona-Regeln, auftretende Probleme und benötigte Unterstützungsbedarfe berichten.

10. Berichterstattung zur Lage der obdach- und wohnungslosen Menschen mit und ohne Migrations- oder Fluchtgeschichte in Berlin

Wir benötigen eine regelmäßige, wöchentliche koordinierte und transparente Berichterstattung des Senats und der Bezirke zur Situation obdachloser und wohnungsloser Menschen mit und ohne Migrations- oder Fluchtgeschichte angesichts der Corona-Pandemie.

Recht auf Wohnen - Bezahlbare Wohnungen für alle!

Unsere grundlegende Forderung nach angemessenen und bezahlbaren Wohnungen für alle bleibt davon unberührt. Sie muss während und nach der Krise umgesetzt werden, denn eine eigene Wohnung ist ein Menschenrecht und notwendige Voraussetzung der Gesundheitsvorsorge.

Der Regierende Bürgermeister fordert von den Berliner*innen: *„Jetzt geht es darum, zusammenzustehen und diese Krise gemeinsam zu bewältigen."*[10]

Wir sagen: Das gilt auch für obdachlose und wohnungslose Menschen mit und ohne Migrations- oder Fluchtgeschichte! Seien Sie solidarisch!

Autor*innen

Mitgewirkt an diesem Positionspapier haben neben der Selbstvertretung wohnungsloser Menschen Vertreter*innen folgender Organisationen und Initiativen (alphabetisch): AK Wohnungsnot, Berliner Obdachlosenhilfe, Bündnis Solidarische Stadt, Flüchtlingsrat Berlin und We'll Come United Berlin und Brandenburg.

10 https://twitter.com/regberlin/status/1238759230066364417

Weitere Mitunterzeichner*innen können sich bis zum bis Dienstag, den 28.04.2020 per Mail an stefan.schneider@wohnungslosentreffen.de wenden. Die Liste wird auf der Homepage der Selbstvertretung Wohnungsloser Menschen laufend aktualisiert. http://www.wohnungslosentreffen.de/223-berlin-nothilfeplan-corvid-19.html.

Unterstützer*innen

- Aktive aus der Selbstvertretung wohnungsloser Menschen
- AK Wohnungsnot
- Allmende
- Amaro Foro e.V.
- Armutsnetzwerk
- AWO Bayouma Haus
- AWO Notübernachtung für Frauen*
- Be an Angel e.V.
- Berliner MieterGemeinschaft e.V.
- Berliner Obdachlosenhilfe
- Berliner Wohnungslosenparlament in Gründung
- Bündnis Solidarische Stadt
- BürgerGenossenschaft Südstern e.V.
- Corasol
- Der Paritätische Berlin
- Each One Teach One (EOTO) e.V.
- Ehrenamtliche und Bewohnerinnen der Winternotübernachtung für wohnungslose Frauen Großbeerenstraße
- Flüchtlingsrat Berlin e.V.
- Gabenzaun.de
- GloReiche Nachbarschaft
- Initiative Herrmannplatz
- Initiative Schwarze Menschen in Deutschland Bund e.V. (ISD)
- Kiezanker 36 - Familien-und Nachbarschaftszentrum im Wrangelkiez
- Klik e.V.
- Kollektiv Raumstation
- Kontakt- und Beratungsstelle für Geflüchtete und Migrant_innen e.V.
- Kreuzberger Stadtteilzentrum
- Margit Meyer, em. Professorin für Politikwissenschaften, FU Berlin
- Migrationsrat Berlin
- Mietenwahnsinn Bündnis
- Mittelhog e.V.
- Moabit hilft e.V.
- Nachbarschaftshaus Urbanstraße e.V.
- Nachbarschaftsinitative Bizim Kiez
- Nachbarschaftsinitiative Ratiborstraße und Umgebung
- Obdachlosen Uni
- OraNostra
- RAW.Kulturensemble
- Robert Schwind, Vorsitzender AWO Berlin-Spree-Wuhle e.V.
- Robert Trettin, stellv. Sprecher der Nationalen Armutskonferenz
- Schlafplatzorga
- Soziale Vielfalt Möckernkiez
- Solidarity City Berlin

- Sprungbrett Zukunft e.V.
- Stadtteilarbeit Reichenberger Kiez
- Stadtteilbüro Friedrichshain
- Staub zu Glitzer (Performance an der Volksbühne 2017)
- Sraßenfeger e.V:
- Vagabundenkongress 2020
- We‘ll Come United Berlin und Brandenburg
- Willkommen im Westend
- Women in Exile
- xart splitta e.V.
- Zusammenleben Willkommen/Refugees Welcome International

#LeaveNoOneBehindNowhere

Wo bleibt der Rettungsschirm für diese Menschen?
Sie warten seit 5 Wochen.
Beispiele für ein oft verfehltes Krisenmanagement

Erstaufnahmeeinrichtung Charlottenburg

Am 10. März wurde eine im Auftrag des Berliner Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) vom DRK betriebene Unterkunft für 135 Asylsuchende in einem ehemaligen Hotel in Charlottenburg vollständig unter Quarantäne gestellt. Die Bewohner*innen wurden – wie in Erstaufnahmeinrichtungen üblich - zu Abschreckungszwecken nach § 47 AsylG iVm § 3 AsylbLG mit „Vollverpflegung“ versorgt. Das Essen gab es in einem Speisesaal, wo es zu Kontakten der Bewohner*innen untereinander kam, was als Begründung für die Gesamtquarantäne diente. Alle Bewohner*innen durften während der Quarantäne ihre Zimmer, die über individuelle Bäder verfügten, nicht mehr verlassen. Es wurde täglich Fertigessen geliefert und vor die Zimmertür gestellt. Nach 14 Tagen wurde die Quarantäne aufgehoben.

Tempohome Treptow-Köpenick

Am 17. März wurde wegen zwei infizierter Personen für eine im Auftrag des LAF betriebene Unterkunft mit über 200 Bewohner*innen vom Gesundheitsamt des Bezirks eine Gesamtquarantäne angeordnet. In dem „*Tempohome*“ bilden jeweils 3 Container ein 40 m2 großes Appartement mit Dusche, WC, Kochnische und Schlafräumen für zusammen bis zu 4 Personen, so dass ansich eine Quarantäne der konkret betroffenen Appartements (einschließlich der Kontaktpersonen) ausgereicht hätte.

Die Bewohner*innen erhielten vom LAF ein Schreiben, dass sie „*bis auf weiteres*“ unter Quarantäne stehen. Einen Quarantänebescheid des Gesundheitsamtes zu Grund und Dauer der Quarantäne bekamen sie nicht. Wegen mehrfacher Wechsel der Teams erhielten die Bewohner*innen kaum Beratung und Unterstützung etwa bei der Benachrichtigung ihrer Arbeitgeber und der Beantragung von Sozialleistungen. Mundschutz gab es weder für die Bewohner*innen noch für das Personal.

Nach einer Woche ließ das LAF auf Anordnung des Gesundheitsamts Marzahn-Hellersdorf mit Polizeigewalt weitere erkrankte Personen in die Unterkunft verbringen. Die Bewohner*innen protestierten lautstark. Sie befürchteten nicht zu Unrecht, dass das LAF hier ein auf Dauer unter Quarantäne stehendes Lager etablieren wollte. Nach kritischen öffentlichen Nachfragen änderte das Gesundheitsamt nach 15 Tagen den Quarantänemodus. Obwohl es weiter positiv getestete Bewohner*innen gab, wurde die Quarantäne nunmehr auf die konkret betroffenen Appartements beschränkt.

Erstaufnahmeeinrichtung Marzahn-Hellersdorf

In einer im Auftrag des LAF von der „Volkssolidarität“ betriebenen Flüchtlingsunterkunft kam es nach Verhängung einer Quarantäne für alle 270 Bewohner*innen zu massiven Protesten der Bewohner*innen und zu Feuerwehr – und Polizeieinsätzen. Nach Presseberichten waren

Papierhandtücher auf der Toilette angezündet worden. Wegen der Rauchentwicklung wurde das Gebäude für einige Stunden evakuiert.

Die verunsicherten und in Panik geratenen Bewohner*innen befürchten die weitere Ausbreitung der Erkrankung in der für eine Quarantäne offenkundig ungeeigneten Unterkunft. In der Erstaufnahmeeinrichtung gibt es Vollverpflegung, die BewohnerInnen müssen sich Gemeinschaftssanitäranlagen teilen. Auch hier fehlten Quarantänebescheide sowie Informationen in einer für die Bewohner*innen verständlichen Sprache und Form.

Flüchtlingsunterkünfte in weiteren Berliner Bezirken

In mehreren weiteren Flüchtlingsunterkünften gab es beim Personal oder Bewohner*innen Corona-Fälle. Grundsätzlich positiv hervorzuheben ist, dass die zuständigen Gesundheitsämter sich dort darauf beschränkten, nur das bzw. die betroffenen Appartements unter Quarantäne zu stellen, einschließlich der jeweiligen Kontaktpersonen.

In mehreren Unterkünften mit Gemeinschaftssanitäranlagen wurde hierzu ein separater Flurbereich freigemacht, um eine Quarantäne mit eigenem Wohn- und Sanitärbereich zu ermöglichen. In einigen Fällen waren diese Maßnahmen allerdings auch unzureichend, weil keine hinreichend konsequente Separierung des Quarantänewohnbereichs stattfand.

In einem Fall wurden vierzig „Kontaktpersonen“ aus einer Erstaufnahmeinrichtung mit Gemeinschaftssanitäranlagen in deb hierzu abgetrennten Bereich eines Tempohomes in einem anderen Bezirk verlegt, um eine Gesamtquarantäne für die Erstaufnahmeinrichtung zu vermeiden. Auch hier gab es keine Quarantänebescheide, auch hier wurden die Menschen nicht über die Dauer der Maßnahme informiert. Mundschutz und Hygieneartikel stellten LAF und Gesundheitsamt weder für die Bewohner*innen noch für das Personal zur Verfügung.

Ankunftszentrum Reinickendorf

Im Ankunftszentrum Reinickendorf (AkuZ) und dessen Außenstelle in Pankow wird seit einigen Wochen durch das LAF für neue Asylantragsteller eine "Ankunftsquarantäne" praktiziert: Die Asylsuchenden werden ausnahmslos dazu verpflichtet, sich für 14 Tage nachts im Ankunftszentrum in Mehrbettzimmern mit Gemeinschaftssanitäranlagen und Vollverpflegung aufzuhalten. Die bisherige Praxis des LAF, Personen von der Wohnpflicht auszunehmen, die in Berlin privat bei Verwandten oder Bekannten unterkommen können, wurde aufgehoben. Auch Risikopersonen mit schweren Vorerkrankungen müssen trotz privater Wohnmöglichkeit im AKuZ nächtigen. Ein Corona-Test erfolgt bei Ankunft und während der „Ankunftsquarantäne“ nur, wenn Symptome vorliegen.

Quarantäne-Unterkunft Pankow

In einem stillgelegten Tempohome in Pankow hat der Träger „Albatros“ im Auftrag des LAF eine zentrale Quarantäne-Unterkunft eröffnet. Sie soll für positiv getestete Geflüchtete genutzt werden, die keine Krankenhausbehandlung benötigen, und für ihre unmittelbaren Angehörigen als Kontaktpersonen, vgl. PM SenIAS vom 30.03.2020 www.berlin.de/sen/ias/presse/pressemitteilungen/2020/pressemitteilung.913584.php

Dort sollen voraussichtlich auch Geflüchtete eingewiesen werden, die gegen Quarantäne-Auflagen verstoßen haben. Viele Fragen sind im Zusammenhang mit der geplanten Inbetriebnahme der Quarantäneunterkunft klärungsbedürftig. Dazu gehört auch die Prüfung möglicher Alternativen.

ASOG Unterkunft Berlin-Neukölln

Seit 08.04.2020 steht eine Unterkunft des Internationaler Bundes (IB) mit 400 deutschen, ausländischen und geflüchteten Wohnungslosen auf Anordnung des Gesundheitsamtes Neukölln unter Vollquarantäne. Kein*e Bewohner*in darf das Haus verlassen. Auch nicht jene Haushalte, die in den 22 Familienapartments der Unterkunft leben. Einkäufe für die Bewohner*innen werden über ehrenamtliche Helfer*innen organisiert. Auf drei der fünf Etagen soll es bis zu fünf Erkrankte geben, die in einem Appartement separiert worden seien. Dabei ist nach § 30 Infektionsschutzgesetz eine gemeinsame Quarantäne für Gesunde, Kranke und Kontaktpersonen in einer Unterkunft unzulässig, diese sind vielmehr voneinander zu separieren. Eine Vollquarantäne kann zur Ausbreitung der Erkrankung innerhalb des Hauses beitragen, statt sie zu begrenzen, zumal es dort für die Mehrzahl der Bewohner*innen nur Gemeinschaftssanitäranlagen und -küchen gibt. Vor dem Ende der vorerst bis zum 22.04. verfügten Quarantäne werden zwar alle Mitarbeiter*innen, aber nicht auch die Bewohner*innen getestet.

Jugendherberge Berlin-Tiergarten – kein Rückzugsort für Obdachlose?

Auf Veranlassung der Senatssozialverwaltung werden seit drei Wochen in den 100 Zimmern der Jugendherberge des Deutschen Jugendherbergswerk (DJH) 200 Obdachlose untergebracht. Im Prinzip ist die Anmietung einer Jugendherberge in Krisenzeiten eine gute Idee. Allerdings erfüllt die Umsetzung mehrere Kriterien nicht, die notwendig sind, um das Infektionsrisiko bei obdachlosen Menschen wirksam zu senken.

Träger der Unterkunft ist die private Firma Tamaja. Alle Bewohner*innen müssen tagsüber von 10 bis 18 Uhr sich außerhalb ihrer Zimmer aufhalten. #stay home ist folglich nicht möglich. Die Menschen dürfen sich in der Zeit auf dem Innenhof aufhalten. Am Morgen gibt es einen Reservierungsprozess und am Abend einen Check-In für alle. Dabei kommt es zu Ansammlungen und Enge zwischen Bewohner*innen und auch zu den Mitarbeiter*innen, die beim CheckIn keine Masken trugen. Zudem ist diese Jugendherberge nicht barrierefrei. Das DJH hat in seinem Portfolio zwei Jugendherbergen mit barrierefreien Zimmern (Ostkreuz und Wannsee).

Die Sozialsenatorin hatte öffentlich angekündigt, die Jugendherberge werde ein Rückzugsort für Obdachlose mit dauerhaften Plätzen “24/7” sein. Dass die Menschen tags ihre Zimmer verlassen und jeden Abend neu einchecken müssen ist nicht nachvollziehbar. Des weiteren haben wir hier mit 200 Menschen eine Massenunterkunft, die vom Konzept her eine Art Kältehilfe plus darstellt, aber keineswegs - wie der Tagesspiegel behauptet - ein „Unterbringungswunder“ ist. https://www.tagesspiegel.de/themen/reportage/200-menschen-in-coronavirus-obhut-das-grosse-berliner-obdachlosen-unterbringungs-wunder/25743588.html.

Seit der Eröffnung am 30.03. sind 3 Wochen vergangen. Berlin hat tausende Menschen, die weiterhin auf der Straße leben müssen.

Unterbringung für Obdachlose in Lichtenberg kommt nicht zu Stande
Die 200 Plätze in der Jugendherberge in Tiergarten sind offenkundig völlig unzureichend. Ein von der Sozialverwaltung geplanter zweiter Standort in Lichtenberg kommt laut Pressesprecher von SenIAS nicht zu Stande, weil sich dafür keine Sozialarbeiter*innen finden. Nach einem Aufruf des AK Wohnungsnot zur Behebung dieses Personalmangels, haben sich innerhalb von wenigen Stunden 17 Sozialarbeiter*innen bei SenIAS beworben. Auf die mehrfache Bitte des Flüchtlingsrates um Zusendung der entsprechenden Stellenangebote zwecks weiterer Verbreitung, und auf Fragen nach Vergütungsgruppe, Gefahrenzulage und Schutzkleidung antworte SeniAS jedoch nicht.

Nunmehr erklärte der Träger GeBeWo, das Personal sei vorhanden, die Inbetriebnahme der in einem Bürogebäude geplanten Unterkunft scheitere derzeit aber an Fragen des Brandschutzes und der ungeklärten Finanzierung. Zudem ist nicht geklärt, ob es sich beim Personal um das der Notunterkunft handelt, die GeBeWo dort bereits seit November 2019 betreibt. Außerdem fragen wir uns, warum in einer Krisenzeit auf ein Bürogebäude zurückgegriffen wird, wo die Inbetriebnahme u.a. an Fragen des Brandschutzes scheitert.

Kältehilfe wird ersatzlos eingestellt – obdachlos ab 1. Mai
Zahlreiche Notübernachtungen der Berliner „Kältehilfe“ schließen zum 01.05.2020. Frauen aus Winternotübernachtungen berichten, dass sie derzeit intensiv versuchen, sich anderweitig Schlafplätze zu organisieren – leider erfolglos. Viele klagen, dass sie trotz Corona ab 8 Uhr auf die Straße geschickt werden und erst ab 18 Uhr zurück in die Unterkunft dürfen. Ab Mai haben sie gar keinen Ort mehr um unterzukommen. Im Kontext von Corona ist es unverständlich, dass keine Weiterfinanzierung der bestehenden Unterkunftsstrukturen existiert. Dabei ist zugleich zu prüfen, wie die Form der Unterbringung geändert werden kann, da es in der Kältehilfe meist nur mit vielen Personen belegte Schafräume gibt. Betroffen sind unter anderen eine Frauennotübernachtung in Kreuzberg (Träger Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SKF) und eine in Tiergarten (Träger AWO-Mitte).

Problematisch an der Schließung der Unterkünfte für Frauen* ist weiterhin, dass diese keinen ´Schutzraum finden, den bspw. die Ehrenamtlichen der Kältehilfe in Tiergarten versucht haben zu schaffen. Frauen* in der Unterkunft berichteten, dass sie froh sind, einen beständigen Ort zu haben, da sie die Stimmung auf der Straße als aggressiver empfinden. Die Frauen-Kältehilfe in Tiergarten passte die Öffnungszeiten an und die Unterkunft war 24/7 offen. Eine tägliche Versorgungsstruktur wurde von den Ehrenamtlichen etabliert und am Laufen gehalten. Es wurden keine neuen Frauen* aufgenommen, um das Infektionsrisiko für alle Beteiligten so gering wie möglich zu halten. Die Unterbringung kommt dem notwendigen Bedürfnis der wohnungslosen Frauen entgegen, einer Ansteckung soweit wie möglich auszuweichen. Viele Frauen* in der Kältehilfe sind nicht gemeldet bzw. haben einen unsicheren Aufenthaltsstatus. Das Wissen um eine defizitäre Gesundheitsversorgung aufgrund eines diskriminierenden Gesundheitssystems ist geteilte Erfahrung vieler wohnungsloser Personen. Wir möchten hier ausdrücklich auch auf den Offenen Brief aus der Frauen-Notübernachtung in Kreuzberg verweisen: Link zur Seite der Wohnungslosenselbstvertretung

Flüchtlingsunterkunft Potsdam

Eine infizierte Bewohnerin einer Flüchtlingsunterkunft in Potsdam, Träger IB, arbeitete im Potsdamer Klinikum, das sich bereits zu einem Herd für Corona-Infektionen entwickelt hatte.

Die Geflüchtetenunterkunft mit 130 Bewohner*innen wurde unter Vollquarantäne gestellt. Das Gesundheitsamt ließ alle Bewohner*innen testen.

Neben der infizierten Familie sind elf weitere Personen der Unterkunft positiv auf das Virus getestet worden. Untersucht wurden 110 Bewohner und Mitarbeiter. Nur die positiv getesteten Personen blieben in der Unterkunft. **Alle anderen wurden durch die Stadt Potsdam sofort in einem Hotel und in Wohnungen untergebracht**. Vgl. https://www.pnn.de/potsdam/die-lage-in-potsdam-am-freitag-erneut-zwei-corona-tote/25733742.html

++++++ Offener Brief an den Berliner Senat, Elke Breitenbach, Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales, die Bezirke, die Wohlfahrtsverbände und die Träger der Wohnungslosenhilfe ++++++

Gemeinsamer Brief von Ehrenamtlichen Helfer*innen und Nutzer*innen der Kältehilfe-Einrichtungen in Berlin

Berlin, den 20.04.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 und der Krankheit COVID19 hat das gesellschaftliche Leben aus den Bahnen geworfen. Für uns alle bedeutet das extreme Belastungen und eine Zuspitzung bereits vorhandener Missstände. Wohnungslose und illegalisierte Menschen sind aufgrund von geschwächtem Immunsystem, dem Leben auf der Straße und erschwertem Zugang zum Gesundheitssystem die gefährdetste Risikogruppe. Für die allgemeine Bevölkerung gilt: Selbstisolierung, erhöhte Hygiene, Zuhause bleiben, soziale Distanzierung. Für Menschen, die obdach- oder wohnungslos sind, ist dies nicht möglich. Infizierte Wohnungslose bedeuten für den Rest der Gesellschaft höchste Ansteckungsgefahr, solange es für sie keine lebenswerten Rückzugsorte gibt, um sich nicht auf dicht frequentierten Straßen, in Parks, Einkaufsmöglichkeiten oder an anderen Orten des öffentlichen Lebens aufhalten zu müssen.

Im Rahmen der Kältehilfe bieten Notübernachtungen jährlich zwischen November und April Unterkunft für die Nacht. Bewohner*innen müssen die Unterkünfte tagsüber verlassen und kehren abends wieder zurück. Im Zuge der Covid19-Krise wurden einige Quarantäneplätze geschaffen. Für die meisten hat sich an diesen Bedingungen jedoch nichts verändert und ihre Belastung nur erhöht. Da Orte des öffentlichen Lebens, wie Cafés, Büchereien oder Geschäfte geschlossen haben, bleiben oft nur zwei Optionen – der ÖPNV oder Parks. Bewohner*innen berichten, wie in Bus und Bahn keinerlei Distanz eingehalten wird, auch weil Transportmittel viel seltener verkehren und dadurch größerer Andrang herrscht. Dies hat zudem vermehrt zu rassistischen Übergriffen geführt. In Parks verweist die Polizei auf Selbstisolierung unter Drohung von Strafe. Wo aber sollen Menschen in Selbstisolation gehen, wenn sie keine Wohnung haben und die Unterkunft für die Nacht erst abends wieder öffnet?

Insbesondere wohnungslose Frauen sind hart von der Krise betroffen. Schwangere und ältere wohnungslose Frauen bilden dabei eine besondere Risikogruppe. Sie weisen schlechte Gesundheitszustände auf, leiden an Vorerkrankungen und werden Opfer von (sexualisierter) Gewalt. In Notübernachtungen müssen sie sich auf engstem Raum aufhalten, meist gibt es nur einen einzigen Schlafraum, in dem alle dicht an dicht nächtigen. Der infektionsschutzgemäße Abstand kann hier nicht eingehalten werden und ein möglicher COVID19-Ausbruch birgt für Bewohner*innen sowie Helfende ein großes Risiko.

Aufgrund der erheblichen Missstände und der Unzulänglichkeiten der von Seiten der Politik ergriffenen Maßnahmen stellen wir als Mitarbeiter*innen und Bewohner*innen von Kältehilfe-Einrichtungen die folgenden Forderungen:

1. Bereits bestehende Notübernachtungen, die durch ihre Größe den Anforderungen des Infektionsschutzgesetztes gerecht werden können, sollen bis zum Ende der COVID19-Epidemie geöffnet bleiben, um die Grundversorgung der Bewohner*innen zu gewährleisten. Die Einrichtungen sollen auch tagsüber geöffnet werden, um den Bewohner*innen rund um die Uhr Schutzraum zu bieten. Das Ende der Epidemie ist dann als eingetreten anzusehen, wenn ein effektiver Impfstoff gefunden ist, der für alle Teile der Gesellschaft frei zugänglich ist. Die im Rahmen der Kältehilfe geschaffene Vertrauensatmosphäre darf nicht einfach verloren gehen, weil sie es den meist schwerst traumatisierten Obdachlosen überhaupt erst erlaubt, es an einem Ort für längere Zeit auszuhalten.

2. Die Einrichtungen, die Neuaufnahmen bereits gestoppt haben, sollen aus infektionshygienischen Gründen bei dieser permanenten Belegung bleiben. Dies bedeutet, dass die sofortige dezentrale Unterbringung der Wohnungslosen gewährleistet werden muss, die bisher an keinem Ort permanent unterkommen konnten. Deshalb sind alle Menschen, die ohne Obdach auf der Straße oder in Sammelunterkünften mit Gemeinschaftsbädern und/oder -küchen leben, krisenbedingt sofort in Wohnungen, den offiziell registrierten Ferienwohnungen oder Businesspartments unterzubringen. Falls diese nicht ausreichen, sind die Menschen in Hotels mit Appartementstruktur (individuelle Bad- und Küchenausstattung) oder Hotels mit Zimmern und eigenem Bad unterzubringen. Dabei muss eine niedrige Bewohner*innendichte pro Hotel gewährleistet werden. Eine umfassende Versorgung ist sicherzustellen, dazu gehört im Bedarfsfall auch eine betreute Drogenabgabe. Vorrangig müssen besonders vulnerable Personengruppen und Familien in Wohnungen untergebracht werden. Alle Varianten müssen menschenwürdige und angemessene Qualitätsstandards mit Blick auf Ausstattung, Bausubstanz, Hygienestandards u.a. erfüllen und unter der Prämisse „Keine Profite mit der Not der Menschen“ angemietet werden.

3. Kältehilfe-Einrichtungen müssen dauerhaft umstrukturiert werden. Wohnungslosen eine Gelegenheit zur Übernachtung zu bieten, um sie morgens wieder in die Kälte zu schicken ist zynisch und unterstützt sie nicht dabei, ihr Leben dauerhaft selbst in die Hand nehmen zu können. Die eigentliche Forderung nach angemessenem und bezahlbarem Wohnraum für alle bleibt dabei unberührt. Diese muss während und nach der Krise umgesetzt werden. Eine eigene Wohnung ist Menschenrecht und Gesundheitsvorsorge.

In Zeiten von Krisen ist es wichtig, Solidarität zu zeigen, einander zu unterstützen und vor allem sicherzustellen, dass Menschenrechte gewahrt werden und die Grundversorgung aller gewährleistet ist. Wenn wir nicht sofort handeln und die weitere Ausbreitung des Virus eindämmen, werden Tausende von Menschen an den medizinischen, sozialen und politischen Folgen dieser Krise sterben.

Betreff: Einladung zum Onlinepodium 29.04.2020 10:30 Uhr - 10 Punkte Soforthilfeplan zum Schutz von obdachlosen und wohnungslosen Menschen
Datum: Thu, 23 Apr 2020 19:29:27 +0200
Von: Dr. Stefan Schneider - Koordination Selbstvertretung <stefan.schneider@wohnungslosentreffen.de>
An: senatorin@senias.berlin.de, Senatorin@sengpg.berlin.de
Kopie (CC): matthias.kollatz@senfin.berlin.de, Der-Regierende-Buergermeister@senatskanzlei.berlin.de, Alexander.Fischer@senias.de, Daniel.Tietze@senias.berlin.de, StSK@sengpg.berlin.de, StSMBuero@sengpg.berlin.de, naumann@charlottenburg-wilmersdorf.de, Monika.Herrmann@ba-fk.berlin.de, Michael.Grunst@lichtenberg.berlin.de, buero.bezirksbuergermeisterin@ba-mh.berlin.de, bezirksbuergermeister@ba-mitte.berlin.de, bzbm@bezirksamt-neukoelln.de, bezirksbuergermeister@ba-pankow.berlin.de, frank.balzer@reinickendorf.berlin.de, buergermeister@ba-spandau.berlin.de, bzbm@ba-sz.berlin.de, bzbm@ba-ts.berlin.de <bzbm@ba-ts.berlin.de>, oliver.igel@ba-tk.berlin.de, Soeren Benn <soeren.benn@ba-pankow.berlin.de>, raed.saleh@spd.parlament-berlin.de, bluhm@linksfraktion.berlin, wolf@linksfraktion.berlin, silke.gebel@gruene-fraktion-berlin.de, antje.kapek@gruene-fraktion-berlin.de, Dregger@cdu-fraktion.berlin.de, sebastian.czaja@fdp-fraktion.berlin, nicola.boecker-giannini@spd.parlament-berlin.de, schubert@linksfraktion.berlin, bettina.jarasch@gruene-fraktion-berlin.de, seibeld@cdu-fraktion.berlin.de, paul.fresdorf@fdp-fraktion.berlin, kontakt@fuchs-stefanie.de, albers@linksfraktion.berlin, catherina.pieroth@gruene-fraktion-berlin.de, Fatos Topac <fatos.topac@gruene-fraktion-berlin.de>, bettina.domer@spd.parlament-berlin.de, thomas.isenberg@spd.parlament-berlin.de, florian.kluckert@fdp-fraktion.berlin, thomas.seerig@fdp-fraktion.berlin, zeelen@cdu-fraktion.berlin.de, penn@cdu-fraktion.berlin.de

Sehr geehrte Senatorin Elke Breitenbach,
Sehr geehrte Senatorin Dilek Kalayci,

aufgrund der aktuellen Situation haben wir in einem breiten Bündnis aus verschiedenern zivilgesellschaftlicher Initiativen und Organisationen einen **10 Punkte Soforthilfeplan zum Schutz von obdachlosen und wohnungslosen Menschen** mit und ohne Migrations- oder Fluchtgeschichte in Zeiten der Coronakrise formuliert.

Daran haben neben der Selbstvertretung wohnungsloser Menschen folgende Organisationen und Initiativen mitgewirkt: AK Wohnungsnot, Berliner Obdachlosenhilfe, Bündnis Solidarische Stadt, Flüchtlingsrat Berlin und We'll Come United Berlin und Brandenburg.

Mehr als 50 Organisationen und Initiativen unterstützen bereits diesen Soforthilfeplan.
Die aktuelle Version finden Sie unter http://www.wohnungslosentreffen.de/berlin-10-punkte-nothilfeplan.html

Wir möchten Sie anlässlich der Veröffentlichung und der Dringlichkeit der Thematik ganz herzlich zu einem Onlinepodium einladen, um mit Ihnen über unseren Soforthilfeplan ins Gespräch zu kommen. Wir würden uns sehr über Ihre Teilnahme freuen und hoffen, dass Sie unsere Einladung als Chance wahrnehmen, gemeinsame Lösungen zu finden.

Das Onlinepodium wird am Mittwoch, den 27.04.2020 10:30 -12:00 Uhr per Zoom Meeting stattfinden.

Zoom-Meeting beitreten https://us02web.zoom.us/j/82565494923?pwd=TFFUTDAvNUlrVzk2Vm1NNi8zWmF6QT09

Meeting-ID: 825 6549 4923 Passwort: 699780

Das Onlinepodium wird per Livestream bei YouTube übertragen.

Am Podium werden teilnehmen:

- Dr. Stefan Schneider, Selbstvertretung Wohnungloser Menschen e.V.
- Nora Brezger, Flüchtlingsrat Berlin
- Prof. Dr. Susanne Gerull, Alice Salomon Hochschule Berlin
- Aktivist*in, We'll come united
- Daniela Radlbeck, Referat Wohnungslosen - und Obdachlosenhilfe, Der Paritätische Berlin (angefragt)
- N.N. , Amaro Foro (angefragt)

- zudem eine Ehrenamtliche Mitarbeiterin und eine Bewohnerin der Winternotübernachtung für wohnungslose Frauen Großbeerenstraße

Wir bitten Sie, uns bis Anfang nächster Woche eine Rückmeldung zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefan Schneider

in Stellvertretung für das Bündnis
#LeaveNoOneBehind*Nowhere*

Mit #LeaveNoOneBehind*Nowhere* zeigt sich unser Bündnis solidarisch mit den Geflüchteten in den unmenschlichen Lagern an den europäischen Außengrenzen, die sofort evakuiert werden müssen. Zeitgleich möchten wir die Verschränkungen globaler und lokaler Kämpfe um Menschenrechte zum Ausdruck bringen.

--
Dies ist eine Nachricht von:

Dr. Stefan Schneider
Selbstvertretung wohnungsloser Menschen/ Wohnungslosentreffen
- Koordinierungsstelle -
Stiftung Bethel - Freistatt
Seminar- und Tagungshaus Wegwende
Deckertstr. 20
D - 27259 Freistatt
+49 - 177 - 784 73 37
stefan.schneider@wohnungslosentreffen.de
www.wohnungslosentreffen.de

www.drstefanschneider.de

Rechnungsadresse:

Stiftung Bethel
Wohnungslosenhilfe Freistatt
Projekt Sommercamp - Kostenstelle 1032460
Projekt Koordinierungsstelle 1032290
Königsweg 1
33617 Bielefeld

Spendenkonto:

Kontoinhaber: Stiftung Bethel
Bank: Sparkasse Bielefeld
IBAN: DE48 4805 0161 0000 0040 77
BIC: SPBIDE3BXXX
Stichwort: Wolotreff

--

FLÜCHTLINGSRAT BERLIN e.V.

Menschenrechte kennen keine Grenzen

-

Flüchtlingsrat Berlin e.V.
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin
Tel: (030) 22 47 63 11
Fax: (030) 22 47 63 12
buero@fluechtlingsrat-berlin.de
www.fluechtlingsrat-berlin.de

Pressemitteilung vom 29.04.2020

Nicht warten, bis es zu spät ist:

> Risikopersonen sofort raus aus den Lagern!

> Wohnpflicht im Sammellager für Asylsuchende sofort aufheben!

Viele in Berliner Flüchtlingsunterkünften untergebrachte Menschen sind aufgrund einer chronischen Erkrankung, wegen ihrer Tätigkeit als Pflege- oder Reinigungskraft in einer medizinischen Einrichtung oder wegen ihres Alters als Risikopersonen im besonderen Maße gefährdet, sich oder andere mit dem Corona-Virus zu infizieren. In Sammelunterkünften mit Mehrbettzimmern, gemeinschaftlichen Küchen und Sanitäranlagen ist es aber unmöglich, die erforderlichen Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.

Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) verpflichtet neu registrierte Asylsuchende zudem, die ersten 14 Nächte in den im Hinblick auf den Infektionsschutz völlig ungeeigneten Unterkünften des Ankunftszentrums in Reinickendorf und Pankow in Mehrbettzimmern mit Gemeinschaftssanitäranlagen zu schlafen, selbst wenn sie einer Risikogruppe angehören oder privat bei Angehörigen wohnen könnten.

Der Flüchtlingsrat nennt die Unterbringungspolitik des LAF verantwortungslos. An beiden Standorten des Ankunftszentrums und in weiteren LAF-Unterkünften kam es bereits zu Corona-Fällen.

Wir fordern von Sozialsenatorin Breitenbach und LAF-Chef Straßmeir:

- Verlegung aller Risikopersonen in Wohnungen bzw. Einzel- und Familienzimmer mit Küche und Bad sofort,
- Aufhebung der gesetzlichen Wohnpflicht für Asylbewerber*innen in Aufnahmeeinrichtungen gemäß § 49 Abs. 2 AsylG sofort "aus Gründen der öffentlichen Gesundheitsvorsorge",
- Schließung aller Sammelunterkünfte mit Gemeinschaftsbädern und -küchen, stattdessen Unterbringung in leeren Ferienwohnungen, Businessapartments und Aparthotels.

Sammelunterkünfte werden schnell zu **pandemischen Hotspots**. In der Aufnahmeeinrichtung Ellwangen (Ba-Wü) ist über die Hälfte der 600 Bewohner*innen infiziert. In der Bremer Erstaufnahmeeinrichtung hat über ein Drittel der Bewohner*innen einen positiven Befund. In Hennigsdorf bei Berlin sind mindestens 68 der 370 Bewohner*innen einer Sammelunterkunft infiziert,[1] ein positiv getesteter Flüchtling arbeitete in einem Berliner Pflegeheim.[2]

Eine positiv getestete Bewohnerin einer Potsdamer Flüchtlingsunterkunft arbeitete im dortigen Klinikum, das sich bereits zu einem Corona-Hotspot entwickelt hatte. Das Gesundheitsamt ließ – anders als in Berlin üblich – alle Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen testen. Insgesamt wurden 18 Personen positiv getestet. Alle negativ Getesteten hat die Stadt sofort in einem Hotel und in Wohnungen untergebracht.[3]

---

[1] zu Ellwangen TAZ 20.04.2020 https://taz.de/Gefluechtete-in-Ellwangen/!5677121, zu Bremen TAZ 23.04.2020 https://taz.de/In-Unterkunft-jeder-Dritte-infiziert/!5678268, zu Hennigsdorf MAZ 23.04.2020 www.moz.de/landkreise/oberhavel/hennigsdorf/hennigsdorf-artikel/dg/0/1/1798983

[2] MOZ 24.04.2020 www.moz.de/artikel-ansicht/dg/0/1/1799221/

[3] PNN 10.04.2020 www.pnn.de/potsdam/die-lage-in-potsdam-am-freitag-erneut-zwei-corona-tote/25733742.html

Wiederholt hat der Flüchtlingsrat gefordert, Ferienwohnungen und Businessapartments anzumieten und freiwerdende Wohnungen der städtischen Wohnungsgesellschaften zu nutzen, um die Belegung der Unterkünfte zu entzerren und Risikopersonen zu verlegen.[4] **Passiert ist bisher nichts**. Auch den Hinweis des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, wonach in Sammelunterkünften grundsätzlich eine Einzelbelegung der Schlafräume vorzusehen ist, will das LAF für Flüchtlingsunterkünfte nicht gelten lassen.[5]

Anträge auf Verlegung in eine Unterkunft mit eigener Küche und Bad sowie Anträge auf Entlassung aus der Wohnpflicht für eine Aufnahmeeinrichtung lässt das LAF unbeantwortet. Dabei sieht § 49 Abs. 2 Asylgesetz ausdrücklich die Aufhebung der Wohnpflicht vor, **wenn dies "zur öffentlichen Gesundheitsversorgung geboten"** ist. Die Verwaltungsgerichte Leipzig und Dresden haben aus diesem Grund kürzlich Eilanträgen von Asylsuchenden Recht gegeben, die bei Gericht ihre Entlassung aus Erstaufnahmeeinrichtungen beantragt hatten.[6]

„Wir halten die Politik von LAF und SenIAS für grob fahrlässig. Geflüchtete werden ohne Not in zum Infektionsschutz völlig ungeeigneten Sammelunterkünften festgehalten – gleichsam wie unfreiwillige Objekte für medizinische Studien. Wenn sich dort Menschen, deren besondere Gefährdung den Behörden bekannt war, infizieren und gesundheitliche Schäden erleiden oder gar sterben, werden wir strafrechtliche Schritte prüfen lassen. Wir raten allen Betroffenen, rechtlich gegen die Wohnpflicht in einer Aufnahmeeinrichtung und die Zuweisung einer ungeeigneten Unterkunft vorzugehen“, sagt Georg Classen vom Flüchtlingsrat Berlin.

Pressekontakt:
Flüchtlingsrat Berlin, buero@fluechtlingsrat-berlin.de
Tel. 030 224 76 311 (lange klingeln lassen wegen Weiterleitung ins Homeoffice)

[4] Pressemitteilung „Flüchtlinge vor Corona schützen“ 19.03.2020 https://fluechtlingsrat-berlin.de/presseerklaerung/19-03-2020-fluechtlinge-vor-corona-schuetzen, Offener Brief des Flüchtlingsrats 31.03.2020 an Sozialsenatorin Breitenbach und LAF-Präsident Straßmeir https://fluechtlingsrat-berlin.de/offener_brief_breitenbach_strassmeir_corona_31maerz2020, nicht beantwortete E-Mail an StS Daniel Tietze und LAF-Chef Straßmeir v. 08.04.2020 https://fluechtlingsrat-berlin.de/problematische_neue_praxis_akuz_reinickendorf, Positionspapier „Infektionsschutz und Quarantänemaßnahmen für Geflüchtete in Sammelunterkünften menschenrechtskonform umsetzen“ 09.04.2020: https://fluechtlingsrat-berlin.de/wp-content/uploads/fr_positionen_quarantaene.pdf, u.a.m.

[5] BMAS SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandards 16.04.2020 www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard sowie LAF-Info 20.04.2002 https://fluechtlingsrat-berlin.de/laf_info13_20april

[6] VG Leipzig 22.04.2020 https://fluechtlingsrat-berlin.de/vg_leipzig_entlassung_eae_infektionsgefahr, VG Dresden 24.04.2020 https://fluechtlingsrat-berlin.de/vg_dresden_entlassung_eae_corona/

Anhang:

- Hotspot Sammellager Hennigsdorf, Hotspot Aufnahmeeinrichtung Ellwangen, Hotspot Aufnahmeeinrichtung Bremen, Dauerquarantäne Aufnahmeeinrichtung Halberstadt, Dauerquarantäne Aufnahmeeinrichtung Suhl
- Gesundheitsamt: Auf der Straße schlafen als Quarantänemaßnahme
- BMAS: SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandards - mit Hinweisen auch für Sammelunterkünfte
- Flüchtlingsrat Niedersachsen: Quarantäneanordnungen in Zeiten der Corona-Pandemie – Kurzüberblick zur Rechtslage
- Positionspapier Flüchtlingsrat Berlin - Infektionsschutz und Quarantänemaßnahmen für Geflüchtete in Sammelunterkünften menschenrechtskonform umsetzen
- Wohnpflicht im Sammellager für Asylsuchende wegen Corona aufheben – Gerichtsentscheidungen

Hotspot Sammellager Hennigsdorf

Mind. 68 der 413 Bewohner*innen positiv getestet. Manche leben seit 10 Jahren in dem Lager, Landkreis handhabt Lagerpflicht restriktiv. Ein Bewohner, der in einem Berliner Pflegeheim arbeitete, bekam erst nach einer Woche sein positives Testergebnis. Kranke, Ansteckungsverdächtige und Gesunde wurden rechtswidrig gemeinsam unter Quarantäne gestellt. Erst nach über einer Woche wurde begonnen, Kranke und Gesunde zu trennen. Die Massenquarantäne wird in Mehrbettzimmern mit Gemeinschaftssanitäranlagen auf unbestimmte Zeit fortgeführt.
https://www.moz.de/landkreise/oberhavel/hennigsdorf/hennigsdorf-artikel/dg/0/1/1799221/
https://www.neues-deutschland.de/artikel/1136253.blackbox-stolpe-sued.html

Hotspot Aufnahmeeinrichtung Ellwangen

Anders als in den anderen Erstaufnahmeeinrichtungen in Ba-Wü ordnete das für Ellwangen zuständige Gesundheitsamt an, alle Flüchtlinge und die Belegschaft komplett zu testen. Ergebnis: Von 580 Flüchtlingen haben sich 259 infiziert. Von 204 Mitarbeitern, die dauerhaft oder zeitweise dort beschäftigt sind, sind 22 infiziert.
https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/fluechtlinge-in-ellwangen-jeder-zweite-hat-corona-16726558.html
https://taz.de/Gefluechtete-in-Ellwangen/!5677121/

Hotspot Aufnahmeeinrichtung Bremen

Mitte April demonstrierten Bewohner der Bremer Erstaufnahmeeinrichtung Lindenstraße, weil 30 Bewohner infiziert waren. Sozialsenatorin Stahmann (Grüne) weigerte sich, der Forderung nach Evakuierung in Hotels nachzukommen. Inzwischen ist fast die Hälfte der 374 Bewohner infiziert. https://taz.de/In-Unterkunft-jeder-Dritte-infiziert/!5678268/
Bremens Staatsanwaltschaft stellte eine Strafanzeige gegen Betreiber AWO und Sozialsenat ein, weil die 374 Bewohner eine *gemeinsamer Haushalt* seien:
https://www.fluechtlingsrat-bremen.de/2020/04/lindenstrasse-ein-einziger-haushalt-staatsanwaltliche-ermittlungen-eingestellt/#more-4824

Dauerquarantäne Aufnahmeeinrichtung Halberstadt – Hungerstreik und Protestes der Bewohner

TAZ: In Halberstadt stehen mehr als 800 Geflüchtete unter Quarantäne.
https://taz.de/Protest-in-Fluechtlingsunterkunft/!5673607/
MDR 05.04.2020: Quarantäne wegen Coronavirus - ZASt Halberstadt: Hungerstreik und Kritik an Versorgung
https://www.mdr.de/sachsen-anhalt/magdeburg/harz/corona-zast-hungerstreik-halberstadt-100.html
Video-Interview mit Bewohner*innen der ZASt vom 04.04.2020:
https://www.youtube.com/watch?v=v2yFQSMaxCY&feature=youtu.be

Dauerquarantäne Aufnahmeeinrichtung Suhl - Serie brutaler Einsätze von Polizeikommandos

Ein positiv Getesteter – Quarantäne für 533 Bewohner
https://taz.de/Corona-in-Fluechtlingsheimen/!5669174/

Straßenfeger Berlin, Facebook-Posting 17.04. +++ CORONA UPDATE II +++

Gesundheitsamt: Auf der Straße schlafen als Quarantänemaßnahme...

Am Oster-Montag kam Herr W. (Name geändert) wie gewohnt zu 18:00Uhr in unsere Notübernachtung. Nur "leider" mit einem Schreiben dabei, das für ihn und für uns vieles ändern sollte. Herr W. musste sich auf Corona testen lassen, sein Bruder sei höchstwahrscheinlich positiv. Diesen hatte er vor einigen Tagen gesehen, jedoch den nötigen Sicherheitsabstand eingehalten. Wir nahmen Kontakt zu dem Gesundheitsamt auf. Antwort mehr als 24h später vom Gesundheitsamt: "*Ok, der Klient muss 2 Wochen in Quarantäne*." Das ist all die Hilfe die wir bekamen. Versprochene "*Rettungsschirme*" die Seitens der RRG-Regierung in Aussicht gestellt wurden, GREIFEN NICHT und so sind sowieso ein Tropfen auf den heißen Stein. Auf den Hinweis an das Gesundheitsamt, ob nicht der kurze Dienstweg genutzt werden könne und durch die Soziale Wohnhilfe ein kurzfristes Hostelzimmer/Einzelzimmer in einem Wohnheim organisiert werden könne, kam die Antwort, dass diese beiden Bereiche der Berliner Verwaltung nicht kooperieren würden. Das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen. Es geht hier um Menschen, die eiskalt im Stich gelassen werden. Kältehilfeeinrichtungen werden geschlossen, die Storkower 133 kann nicht öffnen, weil Personal fehlt und so weiter und so weiter.
Wir sind stinksauer, dass man nicht nur uns so im Stich lässt, sondern vor allem die Menschen die eh schon ausgegrenzt sind, noch mehr alleine lässt.
Herr W. musste dann auf der Straße schlafen. Keine andere Notübernachtung DARF ihn mit Corona - Verdacht aufnehmen.
Wir hatten nicht mal mehr einen Schlafsack, den wir ihm geben konnten. Es waren 1°C in der Nacht.
Wo Herr W. sich jetzt aufhält, wissen wir nicht. Wir hoffen es geht ihm gut.

15.04.2020: Integrationsbeauftragte der Berliner Bezirke fordern Anmietung leerer Ferienwohnungen und Verlegung von Risikogruppen in abgeschlossene Wohneinheiten

Offener Brief an die Senatorinnen für Bildung, Jugend und Familie, für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung und für Integration, Arbeit und Soziales sowie den Senator für Finanzen zur Situation der Menschen in Gemeinschaftsunterkünften
https://fluechtlingsrat-berlin.de/berlin_intbeauftragtebezirke_offenerbrief_15april20/
"Durch die Anmietung leerstehender Ferienwohnungen und Hotelzimmer sowie die Verlegung von Menschen aus Risikogruppen in abgeschlossene Wohneinheiten könnte das Infektionsrisiko gesenkt werden. Wir bitten Sie, für eine weniger dichte Belegung der Unterkünfte für geflüchtete und wohnungslose Menschen zu sorgen und Menschen aus Risikogruppen zu schützen!"

16.04.2020 BMAS: SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandards - mit Hinweisen auch für Sammelunterkünfte

Punkt II.5 nennt für Sammelunterkünfte die Arbeit in kleinen festen Teams, **Einzel- oder Familienzimmer für Bewohner, Geschirrspüler für alle Küchen**
https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.pdf
LAF Berlin weist am 20.04.2020 darauf hin, dass das diese Standards nur für Arbeitnehmer, nicht aber nicht für Geflüchtete in Berliner Sammelunterkünften gelten sollen: https://fluechtlingsrat-berlin.de/laf_info13_20april

Flüchtlingsrat Niedersachsen:
Quarantäneanordnungen in Zeiten der Corona-Pandemie – Kurzüberblick zur Rechtslage
https://www.nds-fluerat.org/43402/aktuelles/quarantaeneanordnungen-in-zeiten-der-corona-pandemie-kurzueberblick-zur-rechtslage

Positionspapier Flüchtlingsrat Berlin
Infektionsschutz und Quarantänemaßnahmen für Geflüchtete in Sammelunterkünften menschenrechtskonform umsetzen
https://fluechtlingsrat-berlin.de/wp-content/uploads/fr_positionen_quarantaene.pdf

Wohnpflicht im Sammellager für Asylsuchende aufheben – Gerichtsentscheidungen

Anträge auf Verlegung in eine Unterkunft mit eigener Küche und Bad sowie Anträge auf Entlassung aus der Wohnpflicht für eine Aufnahmeeinrichtung lässt das LAF unbeantwortet. Dabei sieht **§ 49 Abs. 2 Asylgesetz** ausdrücklich die Aufhebung der Wohnpflicht vor, wenn dies *„zur öffentlichen Gesundheitsversorgung geboten"* ist. Verwaltungsgerichte haben aus diesem Grund kürzlich Eilanträgen von Asylsuchenden Recht gegeben, die bei Gericht ihre Entlassung aus Erstaufnahmeeinrichtungen beantragt hatten:
VG Leipzig 22.04.2020 https://fluechtlingsrat-berlin.de/vg_leipzig_entlassung_eae_infektionsgefahr,
VG Dresden 24.04.2020 https://fluechtlingsrat-berlin.de/vg_dresden_entlassung_eae_corona/